

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 48 (1903)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nº 37

Erscheint jeden Samstag.

12. September.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5.50 „ 2.80 „ 1.40 „ 2.05	„ 8.10	„ 4.10	„

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft. Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncebureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Thurgauische Schulsynode. — Zur Frage der Freiheit. — Zur Verwendung der Volksschulsubvention. — Schulnachrichten.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 9. Die Tellsgage. (Schluss.) — Lehrgang des technischen Zeichnens. — Die Treib.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich { Heute 3—4 Uhr
Frauenchor des Lehrervereins Zürich } Harmoniekurs.
Lehrergesangverein Zürich. Heute 4 1/4 Uhr Übung. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen notwendig. Mitteilungen.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Montag, den 14. September, abends 6 Uhr, Grossmünster. Beginn des Studiums von Herzogenbergs „Liederspiel“. Zahlreiches Erscheinen unbedingt erforderlich.

Lehrerturnverein Zürich. Montag, 6 Uhr abends. Vollzählig. Lehrerschützenverein Zürich. Samstag, den 12. September, von 2 Uhr an Schiessübung Platz B im Albisgütl. Scheibe A. Distanz 300 Meter.

Schulkapitel Winterthur. Samstag, 19. September, 9 Uhr, Schulhaus Altstadt, Winterthur. Tr.: 1. Eröffnungsgesang („Sänger“ Nr. 9). 2. Protokoll und Absenzliste. 3. Nekrolog auf Hrn. Sek.-Lehrer Rietmann, von Hrn. J. Pfister, Sek.-Lehrer, Winterthur. 4. Erfahrungen und Beobachtungen in der 7. und 8. Klasse. Referent: Hr. Ulr. Greuter, Winterthur. 5. Begutachtung des Leitfadens für Naturkunde von Wettstein, VII. Auf. Referent: Hr. Sek.-Lehrer Maag, Winterthur. 6. Wahl eines Aktuars. 7. Anschaffungen für die Kapitelsbibliothek.

Schulkapitel Uster. 3. Versammlung Freitag, 18. September, 10 Uhr, Sekundarschulhaus Brüttisellen. Tr.: 1. Lektion in der Physik mit der 2. und 3. Klasse von Hrn. W. Lüssy, Brüttisellen. 2. Franz Wisbachers Leben und Dichten. Vortrag von Fr. Anna Gassmann, Greifensee. 3. Wie können die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen gehoben werden? Referent Hr. R. Faust, Mönchaltorf. 4. Begutachtung von Wettsteins Lehrmittel für die Naturkunde; Anträge der Sekundarlehrerkonferenz. Referent Hr. E. Tobler, Uster.

Lehrerverein Riehen und Umgebung. Versammlung Samstag, 12. September, 3 Uhr, im Ochsen in Riehen. Tr.: Ref. von Hrn. Aug. Knecht, Lörrach: Über den Erziehungsroman „Thomas Bendalen“ von Björnsterne Björnson. („Sänger“ Nr. 10.)

Filiale Glarner Unterland. III. Sommerkonferenz Samstag, den 19. September, 1 Uhr, im „Bad“ Niederurnen. Tr.: Referat von Hrn. J. Vögeli, Obstalden: Das Märchen und seine Beziehung zu den übrigen Unterrichtsfächern. („Sänger“ mitbringen!)

Offene Lehrstelle.

Die vierte Primarlehrerstelle an der Schule Affoltern bei Zürich wird hiemit, vorbehältlich der Ratifikation durch die Schulgemeinde, auf 1. November zur Bewerbung ausgeschrieben. Zulage 200—500 Fr. Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung 400 Fr., Holzentschädigung 90 Fr. Eingaben wegen vorgerückter Zeit bis spätestens den 16. September an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Schinz.

[O V 681] **Die Primarschulpflege.**

XIX. Schweizer. Turnlehrerbildungskurs in Zürich.

Dieser Kurs, insbesondere für die Ostschweiz bestimmt, findet vom [O V 666]

28. September bis und mit 17. Oktober

in der neuen Turnhalle der Kantonsschule in Zürich statt.

An diesem Kurs können sich Lehrer, Abiturienten eines schweizerischen Seminars, Oberturner und Vorturner schweizerischer Turnvereine beteiligen.

Der Kurs beschränkt sich auf das Turnen des männlichen Geschlechtes im Knaben- und Jünglingsalter und berücksichtigt sowohl den praktischen, als auch den theoretischen Teil desselben. Das zulässige Maximum der Teilnehmerzahl ist 40. Die Teilnehmer haben den ganzen Kurs mitzumachen; Anmeldungen für eine kürzere Zeitdauer können nicht berücksichtigt werden.

Der Kurs ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird für möglichst billige und gute Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer bemüht sein.

Gemäss Verfügung des eidg. Militärdepartementes wird den Teilnehmern ein Taggeld von Fr. 2.50 nebst einmaliger Reiseentschädigung verabreicht. Ausserdem werden die Kantone, aus welchen Lehrer an diesen Kursen sich beteiligen, eingeladen, dieselben mit mindestens dem gleichen Taggeld zu entschädigen. (Betr. Kt. Zürich siehe Amtl. Schulblatt Nr. 9 vom 1. Sept. 1903.)

Grundlage des Kurses ist die neue eidg. „Turnschule“, welche samt Beilagen (Figurtafeln, Register und Tabelle) in den Kurs mitzubringen ist.

Anmeldungen sind bis 15. September an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten.

Zeit und Ort der Sammlung der Teilnehmer behufs Organisation am Vorabend des Kursbeginnes werden später direkt mitgeteilt werden.

Schaffhausen, den 7. September 1903.

Namens des Zentralkomites des Eidg. Turnvereins:

Der Präsident: **H. Büchli.**

Die Kursleitung: **A. Widmer**, Bern. **H. Ritter**, Zürich.

Hektographenmasse

in vorzüglicher Qualität
per Kilo Fr. 2.60
in Blechbüchse Fr. 2.90.
5 Kg. Fr. 12.50.

Spezialität: [O V 654]
Vervielfältigungsapparate
Kaiser & Co., Bern.

Pension.

Junger Lehrer sucht vom 20. September bis 25. Oktober Pension in guter Familie (Kollege bevorzugt) um deutsch zu sprechen. Offerten nebst Preis zu richten an **E. Dind**, Lehrer, **Lucens** (Waadt). (H 25163 L) [O V 677]

Zu den Friedensbestrebungen
der Schule! [O V 668]

Über die Notwendigkeit
od. Nichtnotwendigkeit
des Krieges.
Ein Beitrag z. wissenschaftl. Lösung
der Kriegsfrage von J. Stuhran.

Fr. 1.60.

Verlag von A. Wehner, Zürich II,
Seestrasse 14.

Thüringisches
Technikum Ilmenau
für Maschinen- und Elektro-Ingenieure,
Techniker u. Werkmeister.
Staatskommissar.

[O V 547]

Beste
Bezugsquelle
für
Schulhefte
& sämtl.
Schul-Materialien
PAUL VORBRÖDT
ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten

[O V 420]

Offene Lehrstellen.

An den Mädchenschulen der Stadt Luzern sind folgende Stellen baldmöglichst neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle an der Mädchensekundarschule für Deutsch und Fremdsprachen (besonders Englisch und Italienisch). Besoldung dermalen 3000 bis 3400 Fr. für Lehrer, 2100 bis 2600 Fr. für Lehrerinnen.

2. Eine Lehrstelle für Zeichnen und Handarbeiten an der Sekundar- und den oberen Klassen der Primarschule. Besoldung dermalen 1800 bis 2400 Fr.

Anmeldungen sind unter Beilage von Ausweisen bis Ende September einzureichen an die Kanzlei des Erziehungsrates in Luzern.

[O V 682]

Offene Lehrstellen.

Im Kanton Solothurn finden für das Winterschulhalbjahr 1903/1904 einige Primarlehrer auf kommenden 20. Oktober Anstellung.

Lehrer, welche sich für dieses Halbjahr um eine Stelle bewerben wollen, haben ihre Ausweise über Bildung und bisheriges Wirken dem unterzeichneten Erziehungs-Departement einzureichen.

[O V 673]

Solothurn, den 8. September 1903.

Für das Erziehungs-Departement:
Oskar Munzinger.

Schulgemeinde Niederurnen, Kanton Glarus.

Infolge Demission ist die Stelle eines Primarlehrers neu zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben nebst Zeugnissen und Bericht über Studiengang und bisherige Lehrertätigkeit bis spätestens 20. September 1903 an Herrn Schulpräsident Jost Schlittler einzureichen, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Antritt 26. Oktober 1903.

Anfangsgehalt 1600 Fr. nebst 100 Fr. Gratifikation, Fortbildungsschulgelegenheit, bei musikalischen Kenntnissen wesentliche Verbesserung des Einkommens möglich.

Niederurnen, den 4. September 1903.

[O V 672]

Der Schulrat.

Schweizerschule Luino.

Gesucht ein Primarlehrer für Oberschule. Minimalgehalt 1800 L. Lehrer mit Schulpraxis bevorzugt. Vorkenntnisse der italienischen Sprache gewünscht, jedoch nicht absolut notwendig. Antritt wenn möglich sofort.

Anmeldungen: Schulrat der Schweizerschule Luino, Poste restante Magadino, Kt. Tessin.

[O V 671]

Publikationen der Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins.

Kuoni, J., Nachwächter Werner. Elegant kart. Fr. — 70
Gotthelf, Jerem., Der Knabe Tell. Eleg. kart. " 1.—
Schön, O., Das grosse Dorf. Elegant kart. " 80
 erhältlich in den Ablagen des Vereins für Verbreitung
 guter Schriften.

[O V 667]

„Mitteilungen über Jugendschriften“. Beurteilungen von 150—200 Jugendschriften jährlich, meist Novitäten. Jahrgang 1901, 1902, 1903 à 50 Cts. Ferner können gute Kinder-, Jugend- und Volksschriften in allen Preislagen bezogen werden durch die Hauptablage des Vereins für Verbreitung guter Schriften in Basel, Spalenvorstadt 13, welche Mitgliedern des Vereins, Lehrern und Bibliothekaren Rabatt gewährt.

Evangel. Töchterinstitut Bocken

bei Horgen am Zürichsee.

Haushaltungsschule; Unterricht und Übung im Französischen. Gesunde Lage. — Billiger Preis.

Christliche Hausordnung.

Beginn des Winterkurses: 1. November 1903.

Prospekte versendet: (O F 4210) [O V 665]

Pfarrer NAGEL, Horgen.

Die Erste Frankenthaler Schulbankfabrik

A. Lickroth & Cie.

Frankenthal (Rheinpfalz). [O V 80]

Älteste Schulbankfabrik des Kontinents.

Gegründet 1864 mit 30 Ersten Preisen prämiert Gegründet 1864

liefert den hygienischen und pädagogischen Anforderungen entsprechend

Normalschulbänke

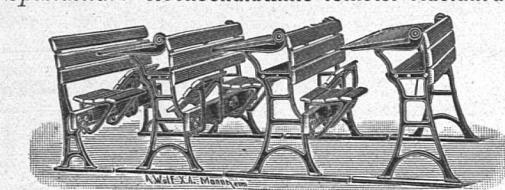
anerkannt bester Konstruktionen.

In Schweizer Schulen vielfach eingeführt und von der Schweizer Schulbehörde aufs beste empfohlen.

Schultafeln, Katheder, Zeichentische, Kirchenstühle, Verstellbare

Patent - Kinderpulte in allen Preislagen

Spezialität: Hochschulbänke feinster Ausführung.



Kataloge, Kostenanschläge, Musterbänke etc. kostenlos!



Fahrräder 70, 75, 80, hochfein 95, 100 Mk. 1 Jahr Garantie. Glockenlager, Doppelglockenlager. Viele Anerkennungen. Nähmaschinen 45 M. Schläuche 2.75, 3.25—4.50. Laufräder 5.25, 5.75, 6.50, 7.50 mit Garantie. Fußpumpen 1.10, extrastark 1.25—1.50. Radständer 60 Pf. Schmieröl 10 Pf. Acetylen-Laternen 2., 2.50, 3 Mk. Freilaufkränze 4 Mk. Lenkstangen 3.50 M. Glocken von 18 Pf. Laufglocken 75 Pf. an. Bearbeitete Rohteile zu jedem System passend, staunend billig. Kompl. Rahmen 38 Mk., für Reparaturen z. Selbstmontire, auch für nur gelegentlichen Verkauf gesucht. Günstige Gelegenheit zur Erhöhung des Einkommens. — Angenehmer, leichter Nebenverdienst für jeden! Hoher Rabatt bei Barzahlung eines einzigen Proberades ohne Verpflichtung zur Abnahme weiterer Räder. Motorzweiräder. 1 Krone = 85 Pf. 1 Frank = 80 Pf. 1 Rubel = 2 Mk. Kataloge umsonst und portofrei! [O V 603] Multiplex-Fahrrad-Industrie, Berlin 42. V

Hotel Schiff Rorschach

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.

Hochachtend

[O V 548]

Telephon.

J. Kästli.

Sihltal-Bahn.

Schulfahrt-Tarife.

Schüler bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr reisen zur Taxe der Kinderbillets.

Schüler von Mittelschulen, die mehr als 14 Jahre alt sind, bezahlen die Taxen nach Schulfahrts-Tarif.

Kinderbillets-Tarif.

Zürich-Selnau nach Leimbach und retour 15 Cts.

"	"	Adliswil	"	"	25	"
"	"	Gontenbach	"	"	25	"
"	"	Langnau	"	"	30	"
"	"	Sihlwald	"	"	40	"
"	"	Sihlbrugg	"	"	50	"

Diese Kinderbillets gelangen vom 1. Mai bis Ende September an allen Tagen zur Ausgabe, auch an allein reisende Kinder.

[O V 294]

Kinderbillets für nur einfache Fahrt werden nicht ausgegeben.

Direktion der Sihltalbahn.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

13. bis 20. September.

13. † G. Farel 1565.

† Montaigne 1592.

Schlacht von Marignano

1515.

14. † Dante 1321.

* Wallenstein 1583.

† Pietro Giordani 1848.

† L. Ruchonnet 1893.

15. Brand von Moskau 1812.

16. * L. Kossuth 1802.

17. Schlacht bei Breitenfeld

1631.

18. Friede v. Belgrad 1739.

19. * H. Brougham 1779.

† Garfield 1881.

* * *

Liebe ist von allen Lehrern der geschwindste auf Erden
 Was oft Jahre ernsten Fleisses
 nicht vermochten, das gewinnt sie mit dem Zauber einer Bitte,
 mit der Mahnung eines Blicks.

v. Scheffel.

Wer studirt und nicht repetirt,
 gleicht dem, der sät und nicht schneidet.

Talmud.

Das erste Zeichen von Talent ist vor allem Trieb zur Sache.

A. B. Marx.

— Zwei Entschuldigungen.

„Ich konnte Julius Samstag Morgen nicht in die Schule schicken, indem ich böse Füße habe u. nicht ausgehen konnte und Ihn deshalb brauchte. Möchte Ihnen bitten mir 2 Englische Pflaster zu geben damit ich gut in die Schule komme. Frau ...“

Eren Maister Lernen.

Bitte seine guten erz solle sie geben eine Zedel für die chleider, und Ick kennen nich die schue caufen warum ich bin armen Frauen? un meine man at son lang nist mer Geld geshith im Husen. Seine besten tancke wen sie wollen eine reklamazion am Eren Direckter fon die schulen chinder manchen fileicht er chan die Schue becommen. Ich Bitte sofiel mal Lassen fiele Gruss Frau ...“

(Aus Basel eingesandt.)

Briefkasten.

Hrn. S. St. in H. Photogr. erhalten. Dank. — Hrn. J. T. in B. Wird erscheinen. — Hrn. Dr. W. in B. Schon im Satz für P. Zeitschr. — M. E. M. à Fl. Vous aurez les épr. ces jours-ci. — Fr. B. J. in H. Allright. Das and. was allg. gen. — X. X. Z. Anonyme Schreib. aus Buchstab. des T. Anz. zusammenzukleb., entspricht einer Niederung, in der böse Pilze wachsen. — Hrn. G. R. in G. Zu dies. Zweck für 2 Fr. — Hrn. K. B. in R. Da hilft nur das Zusammest. der K. — Hrn. J. S. in B. Aphorism. aus Poll. werden verwertet. — Versch. Bitte, Adressenänderungen direkt an die Exped.

Thurgauische Schulsynode.

Im Sonnenglanz des letzten Augusttages versammelte sich die thurgauische Lehrerschaft im schön restaurirten Rathaussaal zu Frauenfeld, wo sonst die Landesväter des Volkes Wohl beraten. Und etwas von dem belebenden Strahl der Sonne spiegelte sich wieder im Antlitz der Synoden, als mit solch wohltuender Wärme für ein besseres Los jener armen, zurückgebliebenen Menschenknospen gesprochen wurde, die nur ein unsäglich Mass von Liebe, Geduld und Nachsicht zu einiger Entfaltung bringen kann, und auch, als es zur Gewissheit wurde, dass dem thurgauischen Lehrer für die Tage der Krankheit und des Alters die Morgenröte einer bessern Zeit anbricht.

Punkt 10 Uhr verkündet Glockengeläute den Beginn der Verhandlungen. Mit dem Gesange: „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ sind dieselben eingeleitet, und es folgt das Eröffnungswort des Präsidenten, Hrn. Seminar-direktors Frey, jeweilen eine Schulrede von bleibendem Wert und allgemeinem Interesse. Gewiss wird vielen eine Freude bereitet, wenn hier einige Stellen wiedergegeben werden:

„Die Stadt, in welcher wir uns versammeln, geht nahenden Festtagen entgegen. Mit den Produkten der Landwirtschaft will man den Besuchern von nah und fern zeigen, was menschliche Kraft, Fleiss und Intelligenz den vom Himmel gesegneten Fluren abgewinnen können. Es muss auch uns Lehrer freuen, wenn an den kommenden Ausstellungstagen der Beweis neuerdings gezeigt wird, dass der menschliche Gedanke siegreich immer mehr die Natur zur Dienerin der menschlichen Wohlfahrt macht. Die Schule hat vieles zu dieser Geistesentwicklung geliefert, mit der die Landwirtschaft fortschreitet, den Boden bebaut und Früchte gewinnt. Und umgekehrt ruht viel vom Gedeihen der Schule auf einer umsichtig betriebenen Bodenkultur. Wir sind uns dieses innern Wohlfahrtszusammenhangs bewusst. Zum umsichtigen und wacker vorwärts schreitenden Landmann sagt darum die Schulsynode: Ehre, dem Ehre gebührt! Einen Gruss entbietet die Synode aber auch einer andern, kommenden Festversammlung. Die höchstgestellte Schule unseres Gaues, die Kantonsschule, feiert nächstens ein Jubiläum. Sie blickt auf Tage einer reichen und segensvollen Tätigkeit zurück. Wir alle wissen, wie viel davon abhängt, dass diese Anstalt wissenschaftlich gebildete, tatkräftige und fortschrittsfreudige Männer in die tonangebenden Kreise des Volkes hinaussendet, woselbst sie mit ihrem Wissen und Charakter Führer und Vorbilder sein sollen. Möge die Kantonsschule sich kräftig weiter entwickeln und immerdar ein Hort der edlen Bildung, der Freiheit und des unerschrockenen Wahrheitsmutes bleiben! — Seit der letzten Versammlung ist wieder manche edle Frucht an unserm Schulbaume gewachsen, die einen dankbaren Blick verdient. Die

schönsten dieser Früchte sind die unter den Blättern bescheiden verborgenen, die stillen Stunden, in denen Kinderaugen glänzen, Lehrerherzen glühen und Eltern die Schule segnen. Dann wollen wir der Lehrmittel gedenken, die geschaffen und in Gebrauch gesetzt wurden und die hoffentlich nicht so schlecht sind, dass nicht Wespen daran nagen. Eine Frucht dürfen wir ganz besonders nicht vergessen. Sie ist lange gewachsen während vieler Regenschauer, aber endlich unter Sonnenblicken reif geworden, es ist die vaterländische Frucht der Schulsubvention. Ich kann mir keine kantonale Schulsynode denken, die nicht den Männern lauten Dank zollen würde, die mit Herz und Verstand sich um diese wichtige Angelegenheit kümmerten, sowohl den Vorkämpfern, die seither gestorben sind, als denen, welche bis in diese Tage hinein unerschrocken für die gute Sache sich wehrten. Auch wir Thurgauer sprechen bei dieser Gelegenheit ein lautes Dankeswort aus; denn wir betrachten diese Bundeshilfe als einen Stern in der Nacht für das berufliche Leben des Lehrers. Wohl geben wir uns nicht Illusionen hin und meinen keineswegs, dass jetzt mit einem Schlage alles besser werde. Aber dass wenigstens für den alten und kranken Lehrer bessere Tage kommen, das hoffen wir, und dieses Ziel lassen wir nicht aus den Augen. — So ist denn der Ausblick in die Zukunft nicht ein trüber. Das wird uns eine Aufforderung sein, unsere Pflicht zu tun. Beanspruchen wir Rechte und Hilfe für unser soziales und berufliches Leben, so haben wir auch Aufgaben zu erfüllen. Dieselben sind vornehmlich in unsren Schulstuben gestellt, aber auch in all den Versammlungen, in denen für Beruf und Herz etwas zu lernen ist. Wir haben noch so vieles, vieles für unsren Stand und Beruf zu tun, dass wahrlich kein Erlahmen bei den einzelnen Gliedern eintreten darf, und wir müssen immer wieder den Anschluss an das Ganze und dessen Aufgaben mit aller Wärme und Entschiedenheit betonen. Der imponirende Lehrertag, der diesen Sommer in Zürich abgehalten wurde, hat uns gezeigt, was wir leisten können und noch leisten sollen. Durch alle Vorträge, Demonstrationen und Ausstellungen ist der belebende Hauch heutiger wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Gestaltung gegangen; überall zeigte sich das deutliche Bestreben, diesen vorwärtsstrebenden Geist auch der Schule nach Leib und Seele zugänglich zu machen, eine Arbeit, die aber nur dann möglich ist, wenn es eine wache und rührige Lehrerschaft gibt. Und ich wollte, es hätten alle Lehrer von Ost bis West, vom Tal bis zu den Bergen unseres Vaterlandes das tausendstimmige Lied „O, mein Heimatland“ im Tonhallesaal zu Zürich anhören, oder auf der Ufenau, den Bergen und den hervorragenden Stätten unserer Kultur gleich nahe, die Sprache der Natur und die des Menschen gleich sehr bewundern können. Denn solche Eindrücke sind unauslöslich. Man nimmt wieder frisch und neu den Gedanken mit nach Hause: Wie schön ist doch unser Heimatland, und wie schön ist der Beruf,

der die Kinder dieses Heimatlandes unterrichten und erziehen darf, und wie bedeutend ist die Macht der Lehrer, wenn ideale Begeisterung sie zusammenführt und gemeinsame Arbeit ihre Kräfte entwickelt und stärkt. — —“

Die Totenliste weist 9 Namen verstorbener Mitglieder der Synode auf, deren Andenken geehrt wird; 18 Mitglieder werden neu aufgenommen, darunter die Direktoren und Lehrer des Landeserziehungsheims in Glarisegg.

Als Haupttraktandum folgt das Referat des Hrn. Schulinspektor Müller in Bischofszell: Die Errichtung von Spezial- und Nachhilfe - Klassen für schwachbegabte Kinder. Dem Referat lagen folgende, von der Direktionskommission zur Annahme empfohlene Thesen zugrunde:

- I. Die Schulsynode hält es für nötig, dass nach § 10 des thurg. Schulgesetzes schwachsinnige, vermittelst des allgemeinen Volkschulunterrichts nicht bildungsfähige Kinder der Primarschule nicht dauernd zugeschieden werden. Es ist vielmehr darnach zu trachten, dass solche Kinder mit staatlicher Unterstützung in geeigneten Anstalten untergebracht werden können.
- II. Den schwachbegabten Schülern der Primarschule soll ein vermehrtes Interesse geschenkt werden in dem Sinne, dass sie im Unterricht und ganz besonders bei Prüfungen ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden. Es ist ferner der Wunsch der Synode, dass Spezial-, Nachhilfe- und Hilfsklassen für notorisch Schwachbegabte errichtet werden an den Orten, wo derartige Klassen Bedürfnis sind, und wo deren Errichtung nicht allzugrossen Schwierigkeiten begegnet.
- III. Die spezielle Organisation solcher Klassen ist von den Gemeinden, welche sie ins Leben rufen, in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement zu treffen. Hierbei wird jedoch ausdrücklich von der Synode gewünscht, dass einerseits in derartigen Klassen der Lehrstoff nach der Befähigung der Schüler gewählt und jegliche Überbürdung im Unterricht oder bei Prüfungen von den Schwachbegabten ferngehalten werde, und dass anderseits auch bei den normal veranlagten Schülern nicht etwa infolge der Ausscheidung der schwachen Kinder eine grössere Unterrichts- und Examenbelastung eintrete. — An bestehende, vom Erziehungsdepartement bewilligte Spezial- und Hilfsklassen und für separat erteilten Nachhilfe-Unterricht leistet der Staat angemessene Beiträge.

Dem Referenten stand ein überaus reichhaltiges Material zur Verfügung; an sämtliche thurg. Lehrer war ein Fragebogen versandt worden, und zudem lagen die Resolutionen der Bezirkskonferenzen vor, so dass also

die Stellungnahme der Lehrerschaft in der Frage bekannt war. Im ganzen verhielt sie sich eher zurückhaltend, und vielfach wird ein praktischer Erfolg eher von der Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl, etwa von 80 auf 60, erwartet. Die statistischen Erhebungen ergaben, dass von 17,721 Schülern 2770 als schwachbegabt bezeichnet wurden. Allerdings ist der Massstab ein ungleicher und der Begriff des höhern oder geringern Grades der schwachen Begabung ein relativer, und die Angaben schwanken zwischen 0 und 34 %. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man als durchschnittlichen Prozentsatz der schwachbegabten Kinder 10 annimmt. Einleitend bemerkt der Referent, dass der in den Thesen enthaltenen Anregung die Absicht fernliege, die Arbeit des Lehrers zu erleichtern. Ein solches Motiv wäre verwerflich und müsste nur dazu dienen, ein grösseres Publikum, das mitunter allzugerne geneigt ist, dem Umfang und der Intensität der Arbeit des Lehrers eine nur mässige Bedeutung beizulegen, zu ungünstiger und das Ganze schädigender Beurteilung herauszufordern. Nein, die Arbeit des Lehrers soll nicht eine Entlastung erfahren, sondern sie soll an Freudigkeit und Vertiefung gewinnen.

Zur Begründung der These I genügt ein Hinweis auf die Beantwortung der Frage 6 des Zirkulars: Sind in Ihrer Schule Kinder, denen das Prädikat schwachsinnig zukommt, die also in eine entsprechende Anstalt gehören würden? Das Ergebnis ist nach Bezirken folgendes: Arbon 22, Bischofszell 21, Diessenhofen 8, Frauenfeld 27, Kreuzlingen 32, Münchwilen 42, Steckborn 25, Weinfelden 31; zusammen 208 Kinder, die in Anstalten zu versorgen wären. Selbst wenn man einen Abstrich von 50 % vornimmt, so bleiben immer noch zirka 100 solcher armer Geschöpfe, die vermöge ihrer geistigen Beschränktheit oder Defekte nicht in die Schule hineinpassen. Die Anstalt Mauren zählt 43 Pfleglinge und ist beständig vollbesetzt. Angesichts dieser Zahlen drängt sich die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Forderung auf, dass nach dieser Richtung noch mehr getan werden sollte. — Die II. und III. These sind aus folgenden Erwägungen hervorgegangen:

1. Unsere Lehrerschaft ist im allgemeinen bestrebt, den schwachbegabten Schülern möglichste Individualisierung zuteil werden zu lassen, und der fördernde Einfluss der befähigten auf die schwachen Schüler kann nicht in Abrede gestellt werden. Aber für viele ist doch die Versuchung und Gefahr vorhanden, die Normalbegabten auf Kosten der Schwachen mehr als gebührlich zu berücksichtigen; namentlich bei grosser Schülerzahl gebricht es an der Möglichkeit, dem speziellen Unterricht der letztern die nötige Zeit und Ruhe zu widmen.

2. Dadurch ist die Notwendigkeit konstatirt, sich nach neuen Mitteln umzusehen, einem offenbar vorhandenen Übelstand abzuhelpfen. Unter verschiedenen, an andern Orten mit grösserem oder geringerem Erfolg angewendeten Verfahren erscheint die Einführung von sog. Hilfsklassen für unsere Verhältnisse am zweckmässigsten

zu sein, um so mehr, als dadurch keine Vermehrung der Lehrkräfte und also keine wesentlich stärkere Belastung der beteiligten Organe bedingt ist. In der weitern Entwicklung der Angelegenheit soll jedoch die Organisation eigentlicher Spezialklassen nicht ausgeschlossen sein.

3. Ob an einer Schule eine Änderung in dieser Richtung vorgenommen werde oder nicht, sollen weder im Verlaufe des Jahres noch an den Examen an die schwachbegabten Kinder Anforderungen gestellt werden, welche deren geistige Fassungskraft übersteigen und welche nur geeignet sind, in ihnen das lähmende Gefühl ihrer Unzulänglichkeit und Abhängigkeit hervorzurufen, statt sie zu selbständigerem Denken zu ermuntern und anzuregen. Anderseits würde es ebenso verwerflich erscheinen, wenn man infolge einer eintretenden Entlastung nach unten die Lehrziele nach oben, also für die normal- oder gutbegabten Kinder höherstellen wollte und sich und die Schule der Gefahr aussetzen würde, ihr am Examen sowohl als in ihrem ganzen Gewande überhaupt mehr äussern Glanz zu verleihen auf Kosten der Innerlichkeit und einer tiefen Gründlichkeit des Unterrichts und der Methode. Als oberster Grundsatz und leitende Devise sollte vielmehr gelten: Masshalten, sich in der Beschränkung als Meister zeigen, Konzentration auf die Hauptsache, Vermeidung jeder Ziellosigkeit, sorgfältige Vorbereitung auf die Unterrichtsstunde, gewissenhaftes Erfassen jeder Gelegenheit, auf Charakter und Gemütsleben des Kindes fördernd und veredelnd einzuwirken, es in allem so einzurichten suchen, dass dem Kinde der Aufenthalt in der Schule nicht zur Qual, sondern zum freudigen Genuss wird.

4. Es erscheint nicht ratsam, von vorneherein über Errichtung von Nachhilfe-, Hilfs- oder Spezialklassen Reglemente und Verordnungen zu erlassen, es dürfte vielmehr zweckmässig sein, den Gemeinden die Initiative und die Durchführung anheimzustellen unter Vorbehalt der Genehmigung durch das kantonale Erziehungsdepartement, alles in der Meinung, dass an die errichteten Hilfsklassen staatliche Beiträge geleistet werden.

Ob die Ansichten in den einen oder andern Punkten auseinandergehen — so schliesst das treffliche Referat —, Hauptsache für uns alle, die wir an dem grossen Werk unserer Volksschule arbeiten, ist, dass wir, mögen uns auch Täuschungen vorbehalten sein, den Mut und die Freudigkeit nicht verlieren, weiterzustreben. Möge uns allen stetsfort das Dreigestirn des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe voranleuchten; des Glaubens an den ungestrübten Fortbestand unserer Ideale, an den guten Willen und die Sympathien unseres Volkes und seiner Behörden für das edle Werk der Jugenderziehung, — der Hoffnung auf die der geleisteten mühevollen Arbeit zuteil werdenden Anerkennung und auf ein frohes Gelingen unserer Berufsarbeit, — der Liebe zu dem edlen Berufe, der Liebe zu der Heimat, dem Vaterlande, dem wir angehören, vor allem aber der unverfälschten aufopfernden Liebe zu den Kindern, die uns anvertraut sind, und ganz besonders der

hingebenden Liebe und treuen Fürsorge für die wenig Bevorzugten, für die Armen und Schwachen am Geiste, damit auch ihr Lebenspfad erhellt und erwärmt werde an dem Strahl wahrer Gottes- und Menschenliebe.

Reicher Beifall lohnte die gehaltvolle Arbeit. Jeder Lehrer hatte vorher schon schriftlich seine Ansicht über die Frage geäussert und dem Standpunkt der Lehrerschaft ist vom Referenten in zuvorkommender und gerechter Weise Rechnung getragen worden. Eine rege Diskussion war deshalb nicht zu erwarten. Hr. Pfr. Wegmann in Neukirch stellte zu These I den Zusatzantrag: „Es wird die Direktionskommission eingeladen, diese Angelegenheit an die zuständigen Organe weiterzuleiten“ (was vielleicht ohnehin geschehen wäre). Dieser Zusatz wird mit grosser Mehrheit angenommen. Ebenso stimmt die Versammlung mit Einmut den drei Thesen des Referenten zu.

Weniger ungeteilten Beifall fand ein in längerem Votum begründeter Antrag des Hrn. Sekundarschulinspektor Pfr. Christinger, dahin lautend: „Die Direktionskommission der Schulsynode wird eingeladen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Alkoholismus und andere soziale Misstände, welche die Kraft des Volkes schwächen, in der Schule und durch die Schule wirksam bekämpft werden könnten und durch welche Mittel und Wege. Dieselbe wolle der Synode in einer der nächsten Versammlungen Bericht und Antrag einbringen.“ Nach zweimaliger offener Abstimmung wurde erklärt, dass der Antrag mit 140 gegen 139 Stimmen angenommen sei. Der Anregung lagen durchaus edle und wohlmeinende Motive zugrunde. Aber die Lehrerschaft, die zur Genüge hören muss, dass die moderne Schule die auf sie gestellten Erwartungen nicht erfülle, will sich wahrscheinlich nicht immer neue Aufgaben aufladen lassen, und dann könnte auch ein Synodalreferat über den Alkoholismus kaum viel neue Gesichtspunkte zutage fördern. Oder fangen vielleicht die masslosen Übertreibungen und einseitigen Behauptungen vieler Alkoholgegner schon in unliebsamer Weise zu wirken an?

Auf den Antrag der Direktionskommission wird die in der letzten Synode erheblich erklärte Motion betreffend Einführung der obligatorischen Töchter-Fortbildungsschule nebst der Besprechung eines einschlägigen Gesetzesentwurfes von Hrn. Regirungsrat Dr. Kreis zum Haupttraktandum für die Synode pro 1904 bestimmt.

Im nächsten Frühjahr sind es 40 Jahre, seit Hr. Seminarlehrer *Erni* seine Wirksamkeit an unserer Lehrerbildungsanstalt begonnen hat; dieses seltene Ereignis will die Lehrerschaft nicht vorübergehen lassen, ohne dem Jubilaren ihre Sympathie durch eine bescheidene Feier im Anschluss an die Seminarprüfungen und ein Ehrgeschenk zu bezeugen. Gerne und einmütig wird der nachgesuchte Kredit aus der Synodal-kasse gewährt.

Gestützt auf einen Antrag der *Sektion Thurgau* des S. L. V. hat die Direktionskommission der Schulsynode ein Gutachten an das Erziehungsdepartement zu handen der Regirung eingereicht, dahin lautend, dass den wegen Alter oder Gebrechen dienstunfähig gewordenen Lehrern auch nach dem

Scheiden aus dem Schuldienst die bisan hin bezogenen *Alterszulagen* ausbezahlt werden möchten. Der Regierungsrat hat bereits einen, dem Gesuch entsprechenden Beschluss gefasst, dessen Mitteilung mit freudigem Beifall begrüßt wird. Ein zweites Gesuch dagegen, es möchten bei der Zubemessung der Alterszulagen die außerhalb des Kantons verbrachten Dienstjahre angerechnet werden, wird mit einlässlicher Motivierung abschlägig beschieden.

Nachdem noch *Arbon* als nächster Versammlungsort bestimmt worden war, erschallte nach dreistündigen Verhandlungen in ungeschwächter Kraft der Schlussgesang: „Erhalte Gott die Schweiz“. Wenn die Fahnenflucht vom letzten Jahr scharf gerügt werden musste, so kann diesmal die Ausdauer und ungeteilte Aufmerksamkeit der Synodalen rühmend erwähnt werden; es handelte sich glücklicherweise um eine vorübergehende Erscheinung. Von der Mittagstafel im Hotel Bahnhof ist nichts zu berichten, was für weitere Kreise Interesse hätte. Der Austausch der Gedanken zeigte sich weit lebhafter in engern Freundezirkeln als in lauten Reden. Die erhebende Synode von 1903 wird noch lange das kollegiale Leben und die Arbeit in der Schule erklären. -d-



Zur Frage der Freizügigkeit.

Korr. aus Baselland.

Baselland. (Korr.). In No. 27 der S. L. Z. wünscht ein Korr. die Beseitigung der Patentprüfung speziell für diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, welche ihre Studien in Basel vollendet haben mit dem Hinweis darauf, dass in Baselland die Sekundarlehrerpatente der Kantone Bern, Zürich, Baselstadt usw. ohne weiteres als gültig angesehen werden, während die Primarlehrerpatente derselben Kantone bis jetzt auf Anerkennung nicht haben rechnen können. Dieser Hinweis ist falsch. Erst letzthin hat sich eine in Basel patentirte Sekundar-Lehrerin in Liestal einer Prüfung unterziehen müssen.

Die Freizügigkeit der Lehrer ist ein Postulat der Lehrer der deutschen Schweiz, das zu bewilligen die wenigsten Kantone geneigt sind. Das beweist zur Genüge das Scheitern der Bestrebungen in den 80er Jahren, zwischen mindestens fünf Kantonen ein Konkordat hierüber abzuschliessen. Auch heute noch währen die einzelnen Kantone mit Sorgfalt ihre Selbständigkeit im Erziehungswesen. So verlangt beispielsweise der Kanton Zürich grundsätzlich, dass ein Lehramtskandidat die zürcherische Patentprüfung mit Erfolg bestanden habe; er hat allerdings in einzelnen Spezialfällen Lehrern, die im Besitze des Patentes eines andern Kantons mit annähernd den gleichen Anforderungen nach Verlauf einer Probezeit das Lehrerpatent zuerkannt; das geschah aber vornehmlich wegen bestehenden Lehrermangels.

Im Kanton Bern dürfen an den öffentlichen Schulen nur solche Lehrer angestellt werden, welche ein bernisches Lehrerpatent oder einen von der Erziehungsdirektion anerkannten gleichwertigen Ausweis besitzen. Allerdings macht die Erziehungsdirektion von der Ausnahmsbestimmung häufig Gebrauch. Dass Patente eines andern Kantons als gleichwertig angesehen werden, ist jedoch nicht grundsätzlich festgesetzt. Es gibt eben auch Lehrer, die sich im eigenen Kanton unmöglich machen und dann in einem andern Gebiete um Aufnahme nachsuchen. Da

wahrt sich die Direktion das Recht, von Fall zu Fall zu entscheiden unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und Bedenken.

Der Freizügigkeit steht namentlich hindernd im Wege, dass die Anforderungen hinsichtlich der Studien sehr verschieden sind. Viele Kantone verlangen eine vierjährige Seminarzeit; andere wieder haben nur dreiklassige Seminarien. Die auf so verschiedene Weise erworbenen Fähigkeitsausweise können von den einzelnen Kantonsregirirungen kaum als gleichwertig anerkannt werden. Die Anerkennung eines in einem dreijährigen Kursus erworbenen Patentes wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber den Seminaristen, welche vier Jahreskurse absolviren müssen, ehe sie zur Prüfung zugelassen werden. Auch wäre für Kantone, die eine vierjährige Vorbildung vorschreiben, zu befürchten, dass ihre eigenen Leute die kantonalen Seminarien zu umgehen versuchten, um auf einem Umweg, z. B. durch den Kanton Baselland, der nur dreijährige Vorbildung verlangt, doch in den Heimatkanton zu gelangen.*)

Ein anderer Grund der Abneigung der Kantone, eine derartige Vereinbarung einzugehen, ist die Verschiedenheit in den Besoldungen. Kantone, welche nur kleine Lehrerbesoldungen haben, könnten Gefahr laufen, dass die bessern unter ihren Lehrern weit mehr als bisher darnach trachteten, in solchen Kantonen eine Anstellung zu erhalten, welche eine höhere Besoldung bieten können. (Was nur vom Guten wäre. D. R.)

In der günstigen Lage, seinen Lehrern eine bessere Besoldung bieten zu können, befindet sich Baselstadt. Basel hat deshalb leicht, alle Konkordatsbestrebungen zu unterstützen. Vermöge der besseren Besoldung und der günstigen Pensionsverhältnissen strömen ihm die besten und in der Praxis erprobten Lehrer aus der ganzen Schweiz zu und bieten so den Erziehungsbehörden eine reiche und vornehme Auswahl. Den in den baselstädtischen Schulen selbst ausgebildeten Lehramtskandidaten fehlt jedoch die praktische Seite ihrer Ausbildung. Ihnen fehlt während der Studienzeit die Lehramts- oder Musterschule, d. h. eine solche für die Lehrerbildung absolut notwendige Schule steht nicht in genügender Weise zur Verfügung. Es ist dies an der letzten Jahresversammlung der baselstädtischen Schulsynode von dem Referenten, Herrn Dr. Moosberr und in der Diskussion von dem kompetentesten Vertreter, Herrn Professor Dr. Hemmann, rückhaltlos ausgesprochen worden. In der Tat deckt Baselstadt den eignen Bedarf an Lehrern vielfach nicht mit eigenen jungen, sondern mit Lehrkräften, die längere Zeit auswärts im Schuldienst gestanden haben.

Der Abschluss einer Vereinbarung mit Baselstadt bringt unserem Kanton vis-à-vis der übrigen Kantone

*) Anderseits liegt aber für den Kanton Baselland auch kein Grund vor, beispielsweise Lehrerpatente aus den Kantonen Zug, Luzern etc., die nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren lauten, (3, 4, 5, Jahre) anzuerkennen, da diese, einmal anerkannt, hierorts auch dauernd gültig wären.

keine Sonderstellung im Sinne eines Gewinnes. In Basel ist die Anerkennung der Fähigkeitsausweise der von ihm engagirten Lehrer aus allen Kantonen zur Praxis ausgewachsen. Die rückhaltlose Anerkennung des in Basel erworbenen Lehrpatentes würde auch gegenüber der an Seminarien studirenden basellandschaftlichen Jugend eine Ungleichheit schaffen und zur Folge haben, dass die technische Vorbildung überhaupt nur in Basel geholt würde. Das kann aber für die Landschaft ein Vorteil erst dann sein, wenn die berufliche Ausbildung der Lehrkandidaten dort in andere Bahnen geleitet wird. Zu bedenken ist ferner, dass in Baselstadt die Lehrer durch die Behörden angestellt werden, in Baselland jedoch wählen die Gemeinden, jene haben vor einer Wahl genügend Zeit zu gründlicher Information, für diese und unsere Schulbehörden ist die Patentprüfung und das eventuell ihr vorausgegangene Provisorium die einzige, wenn oft auch ungenügende Möglichkeit, einen jungen Lehrer einigermassen kennen zu lernen.

Baselland hat keine eigene Lehrerbildungsanstalt. Es darf also auch die Fürsorge für die Anerkennung der abgegebenen Lehrerpatente in andern Kantonen ganz gut der Initiative derjenigen Lehrer überlassen, die sich auswärts um eine Lehrstelle bewerben wollen; denn für das kantonale Schulwesen ist es vorteilhaft, wenn möglichst viel einheimische Lehrkräfte in demselben wirken.

Es wird deshalb für den Kanton Baselland genügen, wenn im Prüfungsreglement für Primarlehrer und -Lehrerinnen oder im neuen Schulgesetz ein Abschnitt aufgenommen wird, welcher die Erziehungsdirektion ermächtigt, in bestimmten Fällen das in einem andern Kanton erworbene Lehrerpatent ganz oder teilweise gültig zu erklären.



Zur Verwendung der Volksschulsubvention.

Aus dem Werdenberg.

Wer unter dem Volke auf dem Lande steht, hört oft eigentümliche Ansichten über die Art der Verwendung der Bundesgelder. Es treffe, so sagt man, 60 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung, das sei beispielsweise bei einer Einwohnerzahl von 4000 jährlich 2400 Fr., ein ganz angenehmer „Zustupf“ in die Schulkassa der Gemeinde. Damit könne man verschiedene Aufgaben lösen, die bis jetzt ihrer Erledigung harrten. Man dürfe den Bau neuer Schulhäuser und Turnhallen nicht mehr so weit hinausschieben. Man könne an Erweiterung der Volksschule, an bessere Ausbildung von Schwachsinnigen, bessere Lehrerbesoldungen usw. denken, ohne dass die Schulsteuern allzusehr wachsen. Und mit der Zeit — so hofft man, und gerade in fortschrittlich gesinnten Kreisen — werde der Bund seine milde Hand weiter öffnen und aus den 60 Rp. ein Fräcklein werden lassen. Das sei ein Sporn für Gemeinden und Kantone, mehr als bisher an die Ausbildung des Volkes zu denken, die in unserer Zeit, da man die Volksrechte immer mehr ausdehnen will, zur gebietserischen Notwendigkeit geworden sei. Schreiber dieser Zeilen hatte schon oft Gelegenheit, in dieser und ähnlicher Weise über die Volksschulsubvention sprechen zu hören, und das von schulfreundlichen Personen. Die Meinung vieler ist, die Gelder werden nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden ausbezahlt. Sie sind dann enttäuscht, wenn man ihnen erklärt, dass dem nicht ganz so sei und der Staat ein vitalstes Interesse daran habe, die Subvention in etwas anderer Form zu verwenden, wobei natürlich jede Gemeinde nach

Massgabe ihrer Steuerkraft berücksichtigt werde. Gewisse Gemeinden würden sicher die Subventionen in zweckdienlicher Art verwenden und diese wäre wirklich ein Sporn zu vermehrter Leistung. Ob es aber nicht mehr andere Gemeinden gäbe und ob eine derartige Lösung die guten Früchte trüge, die man von der Subvention erwartet? Wir wollen es untersuchen, diese Fragen zu beantworten, aber andeutet wollen wir, dass uns eine andere Lösung zweckdienlicher erschiene. Der Gesetzgeber hat jedenfalls an eine derartige Verteilung von Bundesgeldern nie gedacht. Dem St. Galler Korresp. der S. L. Z. wollen wir sagen, dass, wollte er in dieser Frage dem Volkswillen nachleben, die Verteilung der Gelder an die Gemeinden das Gegebene sein müsste. Wir meinen nun nicht, dass man den Volkswillen ignoriren solle; aber da ist der Kanton, der Staat, der zu entscheiden hat. Grundsätzlich halten wir dafür, dass nicht Gesetze über Verteilung der Bundesbeiträge geschaffen werden, sondern dass Erziehungs- und Regierungsrat — unter Genehmigung des Kantonsrates — über die Verwendung der Subventionen entscheiden. Dieselben werden aber nicht — wie oben angedeutet — die Bundesgelder nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilen, so dass die mit Steuern schwer belasteten Gemeinden prozentual gleichviel erhielten, wie die Gemeinden mit kleinem Steuerfuss. Eine Gemeinde, die für das Schulwesen viel leistet, würde derjenigen gleichgestellt, die nicht viel leistet. Das wären offenbar Ungerechtigkeiten, die der Staat nicht begehen wird. Es wird unmöglich sein, es allen recht zu machen. Hingegen dürfte es für die Behörden nur angenehm sein, auch die Stimme der Lehrer zu hören, die nicht aus Eigennutz für das Subventionsgesetz eingetreten sind.

Die Behörden werden sich fragen: „Wo ist die Subvention am nötigsten?“ Und da ergibt sich von selbst, dass in allererster Linie den schwer belasteten Gemeinden mehr Beiträge an ihre Defizite — seien es nun gewöhnliche Defizite oder Baudefizite — geleistet werden. Entsprechende Verordnungen werden sich aufstellen lassen; vielleicht sind sie schon da. Wenn auch der Lehrer bescheiden anklopft, man möchte die Wohltat der Bundessubvention auch ihm fühlen lassen, es sei da und da ein wunder Punkt, so wird das auch vom Volk nicht als Unbescheidenheit aufgefasst, sofern man für gehörige Aufklärung sorgt. Ein wunder Punkt ist im St. Gallischen unsere Witwen-, Waisen- und Altersversorgung. Es ist ein längst gehegter Wunsch der st. gall. Lehrerschaft, die Unterstützungs kasse auf eine andere Grundlage zu stellen. Die Kasse ist durchaus nicht im Falle, invalide Lehrer, Witwen und Waisen vor Not und Entbehrung zu schützen. Die Kasse ist da, der Lehrer leistet seinen Beitrag. Revidire man die Statuten, erhöhe man, wenn's sein muss, den Personalbeitrag des Lehrers; aber man gestalte die Kasse leistungsfähig. Wir sind überzeugt, dass jeder Lehrer freudig eine Mehrleistung auf sich nimmt, wenn ihm der Staat etwas entgegenkommt. Wäre es nicht eine der ersten und schönsten Aufgaben des neugegründeten Kantonalverbandes, eine Revision der Unterstützungs kasse mit allem Nachdruck zu verlangen? Hiezu bedürfte es der Versammlung sämtlicher Kollegen, nicht nur der Delegirten. Berufe man sie ein, wir werden mit Freuden folgen.

(Wir gewärtigen gerne weitere Äusserungen der Lehrer in dieser Frage, die zunächst besser hier als in Tagesblättern erörtert wird.

r.)



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität ist Hr. Dr. Hescheler von St. Gallen, Privatdozent der Zoologie, zum Professor extraord. ernannt worden (was u. a. die Teilnehmer des letzten Ferienkurses freuen wird). An Stelle des Hrn. Prof. Dr. Dodel wurde Hrn. Dr. A. Ernst, Privatdozent, die Vorlesungen über allgemeine Botanik und die Leitung des botanischen Laboratoriums übertragen.

Lehrerwahlen. Gränichen: HH. E. Widmer und Fr. Amsler, bish. prov.

Appenzell A.-Rh. Die Jahresversammlung der kant. Lehrerkonferenz, die am 15. Juni in Urnäsch stattfand, war

von 110 Lehrern, 2 Lehrerinnen und 4 Ehrengästen besucht. Der Präsident, Hr. Baumgartner, Herisau, gedachte in seinem Eröffnungswort der Annahme der Bundessubvention, an die sich die Hoffnung auf Alterspensionen knüpfen, und der kantonalen Verfassungsrevision, die auch dem Schulwesen zu gut kommen wird. Haupttraktandum: die Behandlung des gedruckt vorliegenden Referates von Hrn. Félix in Bühler über „Stellung und allgemeine Methodik des naturkundlichen Unterrichts auf der Primarschulstufe“, eingeleitet durch Hrn. Weibel in Rehetobel. Die Diskussion erklärte die obligatorische Einführung des naturkundlichen Unterrichts für Halbtagschulen als Überlastung. Angenommen wurden folgende Thesen: 1. Die Naturkunde soll als eigentliches Fach in den Lehrplan der app. Ganztag- und Übungsschulen aufgenommen werden. 2. Gute Veranschaulichungsmittel sind unter finanzieller Mithilfe des Staates anzuschaffen und für Gesamt- und Oberschulen obligatorisch zu erklären. — Erfreulich war der Bericht (Hr. Meyer, Bühler) über den guten Stand der Pensionskasse. Auf Antrag der Ortskonferenz Schwellbrunn verteidigt Hr. Hörler die Ansicht, es sei ein Teil der Bundessubvention zur Erhöhung der Alterspension für Lehrer mit über 40 Dienstjahren auszuscheiden. Die Konferenz spricht indes allgemein den Wunsch aus, es möchte ein Teil der Bundessubvention für Besserstellung des Lehrstandes verwendet werden. — Die Revision der Statuten kommt nicht mehr zur Beratung. In den Vorstand werden infolge Demission des Vizepräsidenten, Hrn. Bruderer, Speicher, gewählt die HH. J. Walser in Bühler und Reallehrer Stahl in Heiden. Nächster Konferenzort ist Landeck in Lutzenberg. Beim Mittagessen entbot Hr. Pfr. Dammann den Gruss der schulfreundlichen Gemeinde Urnäsch. (Nach einem Bericht der App. Ztg., der während der Vorbereitungen auf den Lehrertag statt eines Originalberichtes einging.)

Bern. Im *Amil. Schulblatt* vom 31. August sind folgende Stellen zur Besetzung ausgeschrieben: 1. An Primarschulen Kreis I.: Hasli, Wengi, Hohfluh, Gempelen, Kratzern, Buchenbühl. II.: Thun, Thierachern, Mittelkl. und El.-Kl., Ueberschi, Forst. III.: Seftigen Mittelkl. und El.-Kl., Linden, Bruchenbühl, Kehrsatz, Oberhofen, Schwarzenburg, Kalkstätten, Kriesbaumen, Sangernboden, Bundsaecker, Gerzensee, Steinbach, Grosshöchstetten, Neuenschwand, Brandösch, Egg, Kiesen, Heidbühl. V.: Stettlen, Obersch. u. Mittelsch., Bern, Spezialkl. VI. Burgdorf, Hindelbank, Sumiswald, Huttwil, Hub, Erisigen, Eriswil, Niederösch, Schwendi, Tal, Kramershaus. VII.: Farnern, Oberbipp, Wolfsberg. IX. Seedorf, Matzwil, Oberkl. und Unterkl., Schüpfen, Bargen, Finsterhennen, Ins. X.: Corgémont, La Ferrière, Bienna. XI.: Wahlen, Delémont, Belprahon, Courcelon, Reconvillier. XII.: Asuel, Béronnet, Damphreux, Porrentruy, St. Ursanne. 2. Sekundarschulen: Bern (Knab.), Vendlinecourt, Moutier, Bätterkinden. Gymnasium: Burgdorf. Progymnasium Biel, d. i. zusammen 66 Stellen an Primarschulen, 6 an Sekundar- oder Mittelschulen, dazu noch 20 Stellen für Arbeitslehrerinnen.

— Im freis.-demokr. Pressverein wurde folgender Vorschlag für die Verwendung der Subvention gemacht: 1. Beitrag an arme Gemeinden 100,000 Fr. 2. Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrer 100,000 Fr. 3. Schulbauten 30,000 Fr. 4. Spezialanstalten, Seminarien 50,000 Fr. 5. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel 30,000 Fr. 6. Versorgung der Schwachsinnigen 5000 Fr. 7. Speisung und Kleidung armer Schulkinder 15,000 Fr. 8. Fachkurse 5000 Fr. 9. Beschaffung von Handarbeitsstoff 3000 Fr. 10. Aufbesserung der Seminarlehrerbesoldungen 15,500 Fr.

— Im „Bund“ spricht sich ein gg-Einsender, der die *Verwendung der Bundessubvention* berührt, zu gunsten der alten Lehrer aus. „Eines muss man von der Lehrerschaft verlangen, bevor ihre Pensionskasse hohe Ansprüche erheben kann, dass sie vollkommen organisiert sei und dass die Pensions- und Hilfskasse allen Lehrkräften, den alten wie den jungen, sowohl Lehrern wie Lehrerinnen zu gute komme. Wahrscheinlich werden die alten Lehrer auch geholfen haben, die gegenwärtig bestehende Lehrerkasse finanziell zu spicken, und es wäre herzlos, sie jetzt von einer neuern kräftigeren Institution auszuschliessen. Wenn die jüngere Generation heute in patriotischem Tone auftritt, so soll auch sie gegen-

über den alten Lehrern ein Opfer bringen. Um der Hilfs- und Pensionskasse der B. L. einen genügenden Fonds zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu schaffen, können auch die Gemeinden für jeden Lehrer einen Beitrag leisten, der vielleicht auf vier Jahre verteilt, nicht so schwer ins Gewicht fallen würde. Die Bundessubvention sollte nicht in zu kleine Pöstchen verteilt werden, weil sie sonst nicht in der erwünschten Kraft nützlich wirken könnte“, sagt der gg-Eins., um dann nach Betonung der Schulbauten folgenden Vorschlag zu machen: Unterstützung armer Schüler und Lehrmittel 35 % (124,000 Fr.), Pensions- und Hilfskasse der Lehrer 10 % (35,600 Fr.), Lehrerbesoldungen 20 % (71,000 Fr., auf 2400 Lehrer? d. R.), Schulbauten 35 % (124,000 Fr.). Der Mann ist bescheiden, wenn er rechnet, was so für einen Lehrer gewonnen wird.

— Die Versammlung zu *Langnau*, an der Grossräte, Schulinspektor und Lehrer teilnahmen, äusserte sich gegen eine zu weit gehende Zersplitterung, fasste aber auf Antrag von Nationalrat Schär folgenden Beschluss: Es ist in einer Eingabe an die Staatsbehörden darzutun, dass ein Dekret die Verwendung der Subvention so ordne: dass 1. den Gemeinden per Kopf, je nach Steuerfuss 20 (bei 2 % Steuer), 30 bei 2 – 3 %, 40 Rp. (bei über 4 %) zufalle und 2. die andere Hälfte zur Organisation der Altersversorgung der Lehrerschaft zu verwenden sei.

(ee) Angesichts der verschiedenen Hände, die sich nach dem Bundesrapport strecken, wäre eine gründliche Besprechung der Subventionsverwendung im Schosse nicht bloss des Vorstandes sondern der Delegirten-Versammlung des B. L. V. dringend vonnöten. Hier können und sollen sich die Meinungen der Lehrer, alte und junge, Ländler und Städter, aussprechen, dass man sich vor dem grossen Publikum zanke, das ist nicht von gutem; meinen sonst die Leute, die Bundessubvention sei so gross, dass jeder seine Hand darin waschen könne. Hier ist Verständigung unter der Lehrerschaft nötig. Ganz sicher, wenn wir vorwärts kommen wollen; sonst können die Lehrer wieder am leeren Finger ziehen.

(ff) — Die *Lehrerkasse* tritt endlich in den Vordergrund der Besprechungen und in das Gebiet der nahen Verwirklichung. Seit 1892 ist sie ein Postulat des B. L. V. Sie ist vorgesehen im Primarschulgesetz von 1894 (§§ 49 u. 50). Schon im Herbst 1896 hat die Synode eine Kommission (9 Mitgl.) beauftragt, Statuten zu entwerfen. Die nötigen Erhebungen über Zahl und Alter der Lehrer gingen den Sitzungen (5) der Kommission parallel. Gutachten und Berechnungen von Fachleuten (Dr. Graf, Dr. Kinkel, Dr. Moser, Leubin) stellten die versicherungstechnische Grundlage fest. Da die Kasse nicht nur für invalide Lehrer sondern auch für Witwen und Waisen sorgen soll, sind als Beitrag des Lehrers 5 % der Besoldung und eine staatliche Leistung von jährlich 100,000 Fr. vorgesehen. Dafür könnte die Kasse ausrichten eine Pension von 30 % des Gehaltes bei Beginn der Lehrtätigkeit und mit jedem Jahr 1 % mehr bis zu 60 % berechnet bis zu einem Gehalt von 3000 Fr. Lehrerinnen erhielten die Hälfte. Seit dem 30. April 1898 sind die Statuten fertig; es fehlte nur noch das Geld. Mit dem Eintritt der Bundessubvention sollte dieses erhältlich sein. Darum dringt die Lehrerschaft auf eine Lösung. Neben der Versicherung ist aber noch eine Aufgabe: Die Sorge für diejenigen Lehrer, welche über das Alter — 36 Jahre — hinaus sind, das für den Eintritt in die Versicherungskasse angesetzt werden musste.

— Die Sektion Bern Stadt hat dem Vorstand des B. L. V. für die *Stellvertretungskasse* 1000 Fr. überreicht; die Beiträge der Lehrer und Lehrerinnen der Stadt an diese Kasse wurden auf 12 und 8 Fr. angesetzt, womit ein richtiges Verhältnis in den gegenseitigen Leistungen erreicht sein dürfte.

— *Biel.* h. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion haben sämtliche Lehrer, welche zum Truppenzusammensetzung einberufen worden sind, Urlaub erhalten, d. h. die Schulen sollen geschlossen werden und die betreffenden haben daher für keine Stellvertretung zu sorgen. Drei Primarlehrer von Biel, welche zu einem Wiederholungskurs einberufen worden sind, stellten hierauf auch ein Gesuch um Urlaubsbewilligung; diesem wurde entsprochen, allein einige Tage später langte ein neuer Entscheid der Erziehungsdirektion ein, laut welchem der gegebene

Urlaub zurückgenommen wurde mit der Begründung, nur die Teilnehmer am Truppenzusammensetzung könnten beurlaubt werden.

Da es sich um einen *ordentlichen* Dienst handelte, glaubten sich die drei Lehrer in ihren Rechten verkürzt und sorgten dafür, dass diese ungleiche Behandlung der dienstpflichtigen Lehrer im Stadtrat zur Sprache kam.

Dieser fand nun, die Erziehungsdirektion habe überhaupt nicht das Recht, ohne Begründung der Gemeindebehörden die Klassen einfach schliessen zu lassen, und beauftragte den Gemeinderat, beim Regierungsrat gegen das sonderbare Vorgehen der Erziehungsdirektion zu protestieren.

Auch fand man die Reklamation der drei Lehrer für durchaus begründet und eine solche ungleiche Behandlung der Lehrerschaft ein Unding.

Es wurde beschlossen, es sei *keine* Schulkasse zu schliessen, sondern der Unterricht sei abteilungsweise fortzuführen; die Frage, wer für die Kosten der Stellvertretung aufzukommen habe, wurde jedoch offen gelassen.

Die betreffenden Lehrer werden sich jedenfalls weigern, etwas zu bezahlen, gestützt auf das Obligationenrecht.

Die Frage der Stellvertretungspflicht der Lehrer für Militärkurse wird gegenwärtig von den Sektionen des bern. Lehrervereins behandelt, und wir vermuten, die Erziehungsdirektion habe mit ihren sonderbaren Erlassen einer einheitlichen und prinzipiellen Stellungnahme der bern. Lehrerschaft zu dieser Frage die Wege geebnet. Man wird zum Schlusse kommen, die militärpflichtigen Lehrer sollen jede Stellvertretungspflicht für *ordentliche* Militärkurse rundweg von der Hand weisen.

St. Gallen. *Rheintal.* Was alles aus den Lehrern noch werden kann, sagt uns die Besetzung der Ämter in der Gemeinde Altstätten und im Bezirk Oberrheintal überhaupt. Es waren von den heutigen Amtsleuten früher Lehrer die HH. Bezirksamann Guntli, Bezirksgerichtspräsident und Nationalrat Gächter, Bezirksgerichtspräsident - Stellvertreter Städler, Bezirksgerichtsschreiber, Erziehungsrat und Konkursbeamter Biroll, Bezirksamtsstellvertreter, Kassaverwalter, Kantonsrat und Polizeikassier Rohner. Alle sind Katholiken und gehören zur konservativen Gilde. (n.)

Solothurn. Stadtschulen. Die Korrespondenz über die Stadtschulen in Nr. 35 dieses Blattes leidet an einigen Unrichtigkeiten. Der Antrag des Gemeinderates und der Schulkommission lautete auf Anstellung eines Lehrers und einer Lehrerin pro Beginn des Wintersemesters für die beiden neu geschaffenen Lehrstellen, für die dritte neue Lehrstelle, die nächsten Frühling besetzt wird, ist die Frage, ob Lehrer oder Lehrerin, noch gar nicht entschieden. Dass die Behörde einen Lehrer auf die Mittelschule und zwei Lehrerinnen an die Unterschulen wählen wollte, wie die Korrespondenz behauptet, ist durchaus unrichtig.

Wenn der Referent weiter schreibt, dass bei Schuldirektor und Schulkommission die Strömung herrsche, an den Unterklassen ausschliesslich Lehrerinnen zu verwenden, so hätte er doch auch hinzufügen sollen, dass erster vor den Behörden wie vor der Einwohnergemeinde sich dahin ausgesprochen hat, es seien an die in nächster Zeit zu kreirenden Lehrstellen an den Mädchenmittel-, Mädchenober- und Mädchensekundarschulen männliche Lehrkräfte in Aussicht zu nehmen. Sein Grundsatz lautet: Auf der Unterschule Lehrerinnen, auf allen folgenden Stufen, d. h. vom 3. Schuljahr an, Knaben und Mädchen, Lehrer. So klingt denn die Sache doch anders. Eine erste Folge dieses Grundsatzes war die Besetzung der letzten Herbst neu geschaffenen Lehrstelle an unserer Mädchensekundarschule durch einen Lehrer, Herrn J. Fröhli, was bekanntlich einen hartnäckigen Kampf vor der Behörde und der Gemeindeversammlung veranlasst hat.

Die Ergüsse des Berichterstatters bezüglich der Geschlechtertrennung in unseren Schulen verfangen nicht. Wir sind prinzipiell auch für Vermischung der Geschlechter und haben bereits vor einigen Jahren diese für die Unterschulen eingeführt. Auch dies erzeugte schwere Zeitungsangriffe. Aber die Fortsetzung der Vermischung nach oben ist nicht so leicht, wie der Referent es sich vorstellt. Es bestehen vorab technische Schwierigkeiten in den Stundenplänen. Die Mädchen haben Arbeitsschule und Französisch, die Knaben nicht.

Was in ländlichen Verhältnissen oder in Ortschaften mit wenigen Schulen leicht ein- und durchzuführen ist, erfährt in Orten mit einem komplizierten Schulorganismus oft unüberwindliche Hindernisse. Im ferneren ist die Geschlechtertrennung bei uns, wie in sehr vielen grösseren Orten, historisch althergebracht, und es gibt bei uns Klassen und Parteien, die von vornherein eine Vermischung der Geschlechter bekämpfen. Wir selbst halten diese Frage nicht für wichtig genug, um sie wieder aktuell zu machen, um möglicherweise sich eine Opposition zu schaffen, welche bei der Lösung wichtigerer Schulfragen (Kreierung neuer Lehrstellen, Aufbesserung der Bezahlungen usw.) hinderlich in den Weg treten könnte. Des Rates, den der Herr Referent uns dies bezüglich gibt, bedürfen wir also nicht, wir haben uns mit der Frage der Geschlechtervermischung befasst, lange bevor er Mitglied des städtischen Lehrkörpers geworden ist. Wir dagegen wünschen, dass, wenn er referieren will, er sich zunächst genau erkundigen und dann nachher reiflich überlegen soll, bevor er das Geschriebene in die Welt hinausschickt. J. K.

Schwyz. Am 30. August hatte die Gemeinde Wangen über die Besetzung ihrer Schulstellen zu entscheiden. Hr. Pfr. Benziger sprach für drei Lehrschwestern und einen Lehrer für die Knabenoschule. Die HH. Lehrer Bruhin, Präsident Vogt und Kantonsrat Vogt für Anstellung eines zweiten Lehrers für die Mittelschule. Umsonst fiel die Drohung, „Menzingen“ werde keine Lehrschwestern mehr schicken. Die Gemeinde entschied mit grossem Mehr für Anstellung zweier Lehrer. Dem Lehrer der Mittelschule wurde ein Anfangsgehalt von 1000 Fr. bestimmt. Der genannte geistliche Sprecher fand das für einen Anfänger „zu viel.“ Vfr.

Uri. Die Lehrerschaft regt sich für die Besserstellung mit Hilfe der Bundessubvention. Von den 16000 Fr. will sie za. 9000 Fr. für: Neue Lehrstellen, Bauten und Ernährung der Kinder verwendet sehen; 7200 Fr. sollen einer Aufbesserung der Lehrergehalte dienen: je 50 Fr. mehr für eine Lehrschwester, 100 Fr. jedem „Marienbruder“, jedem geistlichen Lehrer 200 Fr., jedem weltlichen Lehrer 200 Fr., mit 10—20 Dienstjahren 300, mit mehr als 20 Dienstjahren 400 Fr. Damit erhält eine Lehrschwester 500—600 Fr., ein weltlicher Lehrer 1000—1200 Fr. Wenn das so kommt, so ist Hr. Schmid seinem Freunde Dr. Gobat in der Bezahlung der Lehrer ganz nahe.

Zürich. Letzte Woche hat die Kommission des Kantonsrates (Präs. Hr. Abegg) die Beratungen über das Bezahlungsgesetz wieder aufgenommen. Als Grundlage dient ein neuer Vorschlag des Regierungsrates, der ein Minimum von 1500 Fr. für Primarlehrer und 2100 Fr. für Sekundarlehrer, sowie fünf Alterszulagen zu je 100 Fr. vorsieht. Diese bescheidene Aufbesserung erfordert über die Bundessubvention (258,000 Fr.) hinaus vom Kanton noch etwa 100,000 Fr. — Wie das Amtl. Schulblatt mitteilt, betrugen die Kosten des Staates für *Vikariatsentschädigungen* im Jahr 1900: 33,464 Fr., 1901: 38,952 Fr., 1902: 39,572 Fr. Um das Institut nicht zu gefährden, richtet der Erziehungsrat ein Kreisschreiben an die Schulbehörden, in dem eine genaue Prüfung über die Notwendigkeit eines Vikariats betont wird. „Nicht nötig ist die Errichtung eines Vikariats, wenn es sich um eine kürzere Dauer handelt. Die unterrichtlichen Erfolge eines kurzen Vikariats sind nicht so gross, dass sie die Nachteile eines Lehrerwechsels aufwiegen. Die Errichtung eines Vikariats von vorübergehender Dauer ist namentlich nicht nötig, wenn Ersatz durch andere Lehrkräfte derselben Schule möglich ist.“ In Betracht fällt auch die Unmöglichkeit, stets einen Vikar zur Verfügung zu haben. Über die *Anordnung* eines Vikariates wird daher die Erziehungsdirektion entscheiden, der die Ortschulbehörden eine Motivierung des Vikariatsgesuches mit Angabe der voraussichtlichen Dauer desselben einzugeben haben.

— Eine Kommission hat, wesentlich in Anlehnung an die provisorischen Bestimmungen für die 7. und 8. Klasse, eine Vorlage für die Revision des *Lehrplanes* der Primar- und Sekundarschule ausgearbeitet, der nun an die Kapitel zur Beratung geht. Eine Reduktion im Stoff ist namentlich im Rechnen in Aussicht genommen. Für die Geschichte wird vorgeschlagen, in der 7. und 8. Klasse, wie in Klasse 1 und 2 der Sekundarschule die neuere Zeit von der Reformation an zu behandeln. Der Klasse III der Sekundarschule wäre dann vorbehalten,

einige der wichtigsten Partien (griech. Mythologie, Blütezeit Griechenlands, Völkerwanderung, Kreuzzüge) aus der allgemeinen Geschichte und die Verfassungsgeschichte der Schweiz zu behandeln. Im Zeichnen wird der Reform Rechnung getragen. Die Kapitelberatungen werden da und dort Verbesserungen der Vorlage bringen, wenn nicht wieder die Liebhaberei der Referenten auf- statt abrücken.

— Für das Schuljahr 1902/03 haben die Bezirksschulpfleger den Schulen fast durchweg die Note I erteilt. Die Note II erhielten im Bezirk Zürich 1 Primar-, 1 Sekundar- und 1 Arbeitsschule; Affoltern: 1 P., 1 S., 1 A.; Horgen: 3 P. und 1 A.; Uster: 2 P. und 1 A.; Winterthur: 3 P.; Bülach 2 P. und 9 A.; Dielsdorf: 2 Primarlehrer. Durchschnittlich machten die Bezirksschulpfleger 12 (Affoltern) bis 34 (Zürich) Besuche.

— Für die *Prosynode* haben die Kapitel folgende Wünsche eingereicht:

1. Meilen, Uster, Winterthur und Dielsdorf wünschen, es möchte bei der Aufnahmeprüfung in das Lehrerseminar die Prüfung in den Realien auf den Lehrstoff der III. Sekundarklasse beschränkt werden.

2. Affoltern und Meilen weisen auf die Notwendigkeit der baldigen Herausgabe besonderer Lehrmittel für die VII. und VIII. Primarklasse hin und ersuchen um Aufschluss über den derzeitigen Stand dieser Angelegenheit.

3. Affoltern spricht den Wunsch aus, es möchte mit der Behandlung des Besoldungsgesetzes im Kantonsrat nicht mehr länger zugewartet werden.

4. Meilen stellt die Frage: Ist es statthaft, dass der Religionsunterricht katholischer Konfession für die Primarschulklassen im Sommer auf morgens um 6 Uhr und im Winter auf 7 Uhr angesetzt wird, auch wenn noch sechs weitere Unterrichtsstunden nachfolgen?

5. Uster befürwortet im Interesse eines einheitlichen Unterrichtes die Schaffung eines Lehrmittels für den Unterricht im Französischen in der III. Sekundarklasse.

6. Andelfingen äussert folgende Wünsche: 1. Die von der kantonalen Lehrmittelverwaltung herausgegebenen Kontrollzettel sollen von vornherein jedem Lehrmittel beigeklebt werden. 2. Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, seinen Beschluss betr. Verabfolgung der Fibel nur als Ganzes in Wiedererwägung zu ziehen. 3. Die hohe Erziehungsdirektion wird ersucht, zu den obligatorischen Zeugnisformularen Couverts mit Aufdruck: Primar-, Sekundar-, Arbeitsschule erstellen zu lassen und zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Zug. Bekämpft da ein Einsender „K.“ im Organ des Vereins kath. Schulm. die angeregten Alterszulagen und nennt sie eine verkehrte Einrichtung. Auch die Leistungsfähigkeit älterer Kollegen wird besprochen und behauptet, Lehrer mit ungenügenden Leistungen erhalten 200 — 500 Franken mehr Besoldung als der pflichtgetreue jüngere Pädagoge. Was die Leser der Einsendung bei solchen „Geistesblitzen“ sich denken? Nun! solche Ergüsse passen ja zu den Anschauungen des Pfarrherrn von Wangen (s. o.): 1000 Fr. seien für einen Anfänger zu viel. — Sind unsere Visitatoren und Inspektoren wirklich so kurzsichtig, dass sie schwarz als weiss taxiren? Ob Gemeinden so gutmütig sind, ungenügende Leistungen noch besonders zu honorieren, könnte Hr. K. vielleicht in nächster Nähe ohne viel Mühe vernehmen. Welcher Kanton, welche Gemeinde behält einen Lehrer wegen ungenügender Leistungen 30, 40 Jahre lang? Welches Zeugnis stellt die K. Einsendung unsren Aufsichtsbehörden aus? —

Betreff die Verwendung der Schulsubvention schlägt Hr. K. vor, das Besoldungsminimum der Primar- und Sekundar-Lehrer um je 200 Fr. zu erhöhen. Die Meinung mag gut sein; indes muss doch bemerkt werden, dass gegenwärtig nur ein Bundesgesetz betr. Unterstützung der öffentlichen Primarschule besteht.

Deutschland. Der Wechsel der Lehrkräfte führt für manche Schulstelle eine ökonomische Schädigung herbei, namentlich da, wo Gärten oder gar Besoldungsgüter in Frage kommen. Sind Anpflanzungen, Bäume usw. kostenlos dem Nachfolger zu überlassen, auch wenn der abtretende Inhaber der Stelle seine Ausgaben dafür nachweisen kann? Um die Anstände, die sich aus dergleichen Fällen ergeben, zu heben, wird in Württemberg

die Einrichtung eines Kämmereramtes vorgeschlagen. Dessen Zweck ist: Erhaltung und Wahrung der ökonomischen Interessen einer Schulstelle bei deren Erledigung, sowie Vermittlung zwischen Vorgänger und Nachfolger. Durch einen Statutenentwurf, den der Bezirkslehrerverein Blaubeuren vorlegt, wird die Aufgabe des *Schulkämmerers*: Aufnahme eines Inventars, Schätzung der Werte, Vereinbarung zwischen den Stelleninhabern über Entschädigung und ev. Schiedsgericht usw. genau umschrieben und für die Entschädigungen (Spaliere, Zaunsträucher, Baumpflanzungen) Wegleitung gegeben.

— Am Thüringer Städtetag in Rudolstadt sprach Oberschulrat Dr. Schmidt in Meiningen über Mädchenfortbildungsschulen, indem er Obligator der Haushaltungsschule mit wöchentlich 6 Stunden Tagesunterricht während 2 Jahren, mit Unterricht in Erziehungslehre, Sittenlehre, Gesundheitslehre forderte.

Schweden. Am 1. Sept. wurde in Landskrona ein neues Seminar eingeweiht, dessen Bau 242,000 Kr. kostet. Ausser Lehrläden, Laboratorium, Werkstätten, Baderäumen, Turnhalle erhält das Seminar einen Garten mit Baumschule und Normalvolksschulgarten.

— Der *Feriencurs* zu Upsala zählte 786 Teilnehmer: 423 Lehrer und 47 Prediger und 373 Lehrerinnen aus Schweden, Norwegen und Dänemark. Für die Schweden war ein Kurs in Norwegisch (4 Abteilungen zu je 30), für die Dänen und Norweger ein Sprachkurs im Schwedischen eingerichtet. Die Abschiedsfeier zeigte, wie sehr diese Kurse im Sinne der skandinavischen Einheit wirksam sind. Auf rein pädagogischem Gebiet entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Frage „Folkskolan som bottenskola“, die Volksschule als gemeinsame Schule für alle. Prof. v. Schiele stellte sich in seiner Vorlesung über Ziel und Mittel der Erziehung auf den Standpunkt, dass für Schüler von Gymnasien usw. von Anfang an besondere Schulen am Platze seien, während die schwedische Lehrerschaft auf dem Boden der allgemeinen Volksschule steht.

Totentafel. Lebensmüde, nach Jahren vieler Leidenschaft am Montag in Zürich a. Lehrer Heinrich Meister aus dem Leben. Geboren 1834 zu Benken; im Seminar ein Schüler Bollingers, folgte H. Meister seinem Seminardirektor nach Java. Von 1860 bis 1885 wirkte er als Lehrer — ein feiner Pädagoge — an der Mädchenschule in Zürich. Ein Magenleiden zwang ihn zum Rücktritt. In einem hübschen Bändchen, das auch zwei Erzählungen enthält, hat er Bilder aus Java geschildert.

— Zu Anfang dieser Woche starb Hr. J. Joss, Konrektor des ev. Seminars auf Muristalden bei Bern. J. Joss, geb. den 25. Oktober 1841, stammte aus Oberburg. Seine Jugend verbrachte er in Uebeschi. 1858 trat er in die Anstalt der HH. Gerber (jetzt Direktor in Muristalden) und Lerber ein, um sich für das Primarlehrerexamen vorzubereiten. Seine erste Lehrtätigkeit galt der freien Schule in Bern (Pölsterlschule). 1862 besuchte er das Seminar zu Esslingen (Württ.), um dann im Herbst gleichen Jahres als Seminarlehrer in das ev. Seminar Bern einzutreten, dessen Seele er mehr und mehr wurde. Die Entwicklung der Anstalt von zwei bis zu vier Klassen knüpft sich an seine Tätigkeit als Fachlehrer und Lehrer der Musterschule (1880). Als Mitglied, Führer des ev. Schulvereins der Schweiz und Leiter des ev. Schulbl. trat er den Bestrebungen der freisinnigen Lehrerschaft oft entgegen. Seine letzten Aufsätze richteten sich gegen die Verlegung des Staatsseminars nach Bern. Arbeitsamkeit und Geschick in der Vertretung seiner Anschauungen machten ihn zu einem der Führer der konservativen Partei. Seit seiner Einbürgerung in Bern wurden ihm in Zunft und Kirchgemeinde arbeitsvolle Stellen übertragen. Als Lehrer wie als Beamter sicherte er sich treue Anhänglichkeit und Verehrung. Noch in den Schmerzen seiner letzten Krankheit beschäftigte er sich mit dem Lehrplan des Seminars. Die freie Schule und der ev. Schulverein verlieren in ihm einen der bedeutendsten Vertreter ihrer Anschauungen.

— In Bözingen bei Biel erlag einem Schlaganfall Frl. Elise Ebersold, die frühere Lehrerin, die seit ihrem Rücktritt vom Lehramt in erfolgreicher Schriftstellertätigkeit gelebt hat. Sie erreichte ein Alter von 64 Jahren.

Kleine Mitteilungen.

— **Rekruteneprüfung**. 14. bis 19. September: I. Div.: Fiesch 14., Brig 15., Stalden 16., Rarogne 17., Loëche 18., Sierre 19. September. III.: Oberhofen 14., Interlaken 15. und 16., Zweilütschinen 17., Brienz 18., Meiringen 19. September. IV. Herzogenbuchsee 14.—16., Langenthal 17. bis 19. September. VI. Zürich III 14.—18. September. VII. Sargans 14. und 15., Buchs 16. bis 18., Appenzell 19. Sept. VIII. Savognino 14., Samaden 15., Silvaplana 16. und 17., Poschiavo 18., Zernetz 19. September.

— **Besoldungserhöhungen**: Wangen (Schw.) Hrn. Appert 100 Fr. Gränichen, 3 Lehrer 100 Fr.

— **Schulbauten**. Boltigen, Neubau, 60,000 Fr., Hemmental, Neubau, 60,000 Fr., Staatsbeitrag 20,000 Fr. unter Bedingung, dass Schulbäder eingerichtet werden.

— **Schulweih**. Sonntag, 6. September, Würenlos, Ansprache von Hrn. Erz.-Dir. Dr. Müri. — Iseltwald.

— Die Pestalozzigesellschaft Zürich gibt eine sehr schöne Postkarte mit dem Bilde: „Pestalozzi in Stans“ ab.

— Am 20. September wird in Pollegio das Denkmal von Dr. Imperatori enthüllt werden.

— Das neue Gymnasium in Burgdorf soll schönen Wand schmuck erhalten. Ein Auf ruf ist zu diesem Zweck an die früheren Schüler organ gen. (Beitrag gef. an B. Heuer, Gerichtspräsident, Burgdorf).

— Die Zeitungen melden aus verschiedenen Gegenden der Schweiz Vergiftungen durch die Tolkirsche. Warnung in der Schule!

— 15,188 M. überwiesen die deutschen Lehrer einem mit 30 Jahren erblindeten Kollegen, R. Müller, in Ost preussen, dem der Staat zum gesetzlichen Ruhegehalt von 388 M. einen Zuschuss in Aussicht gestellt hat.

— Der Preussische Lehrer verein sucht beim Ministerium um Vergütung der Un kosten bei Besuch amtlicher Konferenzen nach.

— Die Lehrer und Lehrerinnen von Aussig ersuchten den Ortsschulinsp. Dr. Hergal, den eines beleidigenden Artikels wegen der böhmischen Landeslehrerverein als Mitglied ausgeschlossen hat, seine Stelle als Ortsschulinspектор niederzulegen, da die Lehrerschaft ein weiteres Zusammen wirken für unmöglich erachte.

Zu verkaufen

aus gutem Hause ein mittelgrosses **Tafelklavier**, in sehr gutem Zustande erhalten, mit schönem Ton, um den sehr billigen Preis von 70 Fr. Gefl. Offert. befördert sub Chiffre **Z 07241** die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (Z 7019 c) [OV 675]

Lehrerstelle

an der evang. Gemeindeschule zu **Waieren** bei Feldkirchen (Kärnten, Österreich) ist sof. zu besetzen.

Anmeldungen an Pfr. E. Schwarz daselbst. (Z 5921 c) [OV 676]

Graphik.

Doppelte Buchhaltung, Pfändung und Konkurs, per Tabelle 70/110 cm Fr. 1.60 beide zusammen Fr. 2.80 franko.

David Scherrer, Lehrer, Kaufm. Verein Zürich.

[OV 678]

Herbstferien am Thunersee.

Pension Berna in Krattigen, 720 M. über Meer, bietet angenehmen Ferienaufenthalt bei ermässigten Preisen. Geschützte Lage, nervenstärkende Luft. Prospekte sendet auf Wunsch [OV 680]

M. Beck, Propr.

Zu verkaufen:

„Schweiz“, Band I—VI in Original-Einband, neu, zu annehmbarem Preis. — Offerten unter Chiffre O L 702 befördert die Expedition dieses Blattes. [OV 702]

Brockhaus' Konversations-Lexikon, 14 Aufl., 17 Bde., in tadellosem Zustande, ist billig zu verkaufen. Auskunft erteilt **G. Gut-Ötterli**, Reiden. [OV 670]

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich. (O F 4044) [OV 615]

Besuchen Sie den
Dolder
Zürichs schönstes Ausflugsziel.
[OV 861]

Adelrich Benziger & Cie.
in **Einsiedeln**
empfehlen sich für Anfertigung
[OV 772] von
— Vereinsfahnen. —
Grösstmögliche Garantie.
Photographien u. Zeichnungen
nebst genauen Kostenberechnungen
stehen zu Diensten.
EIGENE Stickerei-Ateliers. —



Lugano Institut für junge Mädchen

Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch.

[OV 662] Beste Referenzen von Eltern. (O F 4203)

Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Verbesserung der Streichinstrumente.

Patent + 21308.

Mache hiemit die ergebene Anzeige, dass ich ein Patent auf eine Verbesserung der Streichinstrumente erworben habe, durch dieselbe erhält jedes, auch das schlechteste Instrument, einen kräftigen, runden, leicht ansprechenden Ton mit schönem Nachklang. Die Anbringung dieser Verbesserung an einer Violine kostet 15 Fr.

Halte stets auf Lager: Schüler-Violen von 8 Fr. an. Patentierte Konzert- und Solo-Violen von 30 Fr. an. Violas, Cellos und Contrabässe. Ferner: Violin-Futterale, -Bogen, -Saiten, Stege usw. Patentieren und Reparieren von sämtlichen Streichinstrumenten prompt und billig. Zeugnisse stehen zu Diensten. Es empfiehlt sich bestens [OV 478]

Jakob Steger, Musiker u. Geigenmacher, Willisau, Kanton Luzern.

Für Buchhaltungskurse.

Bühler, F., Aufgaben für Buchführung, wovon die 3 ersten Hefte für die einfache, die 3 andern für die doppelte Buchhaltung bestimmt sind. (O F 4182)

Heft 1: Buchungsaufgaben für ein **Weisswarengeschäft**

" 2	" "	" "	Spezereigeschäft
" 3	" "	" "	Papeteriegeschäft
" 4	" "	" eine Tuchhandlung	
" 5	" "	" ein Kolonialwarengesch.	
" 6	" "	" eine Weinhandlung	

Einzelpreis 40 Cts., Dutzendpreis 25 Cts. pro Heft.

Buchhandlung Emil Birkhäuser, Basel.

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH - Industriequartier
Zeichnen-Papiere
in vorzüglichen Qualitäten,
sowie alle andern Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafel stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko.

Ein unverh., erfahrener, gewandter Sprachlehrer,

Mathematiker, Zeichner, Kalligraph (in der deutschen, franz. und ital. Schweiz schon tätig), mit Prima- Zeugnissen, sucht Anstellung. Offer ten sub O L 683 an die Expedition dieses Blattes. [OV 683]

Gesucht.

In ein Institut als Aufsichtshaber über Zöglinge ein ernsthafter, nüchtern Herr, der ge läufig französisch spricht. — Offerten mit Zeugnissen und Photographie befördert die Expedition des Blattes sub Chiffre O L 641. [OV 641]

Wie

kann ich bequem, vorteilhaft und genau die Auswahl der

Cigarre

treffen, die in Bezug auf Provenienz, Qualität, Aroma, Façon und Preis meinen Wünschen entspricht?

Antwort: Durch Kommenlassen eines der nachstehenden Cigarren-Assortiments, die ganz nach Wunsch an **Kopf-Cigarren**: 5er, 7er, 10er, 20er, 20er, Bou's und Brissago zusammengestellt werden können.

Assortiments:

5 verschiedene Sorten à 10 St.	= 50 St
10 " " à 10 "	= 100 "
20 " " à 5 "	= 100 "
20 " " à 10 "	= 200 "

Die Muster werden zu den gleichen Engros-Preisen berechnet, wie bei der eventuellen definitiven Bestellung.

Ziel 3 Monate oder auf besondere Wunsch per Nachnahme. [OV 579]

Cigarren-Import

F. Michel Sohn, Rorschach.
Gegründet 1862.

Wir ersuchen unsere verehrten Abonnenten, bei Bestellungen etc. die in diesem Blatte inserirenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizer Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Die weltbekannte Nähmaschinen-Großfirma M. acobsohn, Berlin N. 24, Linterstr. 126, Lieferant von Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Baum.-Vereine, ferner Eisenb.-Vereine, Lehrer-Militär, Krieger-Vereine, versendet die neueste deutsche hocharm. **Singer Nähmaschine Krone** für alle Arten Schneiderei 40, 45, 48, 50 Mk., wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, Fahrräder 80 Mk., Wasch-, Rollmangel zu billigen Preisen. Kataloge, Anerkennung gratis u. franko. Käuflein überall zu bestellen.

[OV 631]

Naturheilanstalt Erlenbach

am Zürichsee. [OV 238]

Bestens bekannte Wasserheilanstalt. Tüchtiges Personal. Spezialbehandlung aller Frauenleiden nach Dr. Theod. Brandt durch Schülérin desselben. Diäturen. Luft- und Sonnenbäder. Lufthüttenkolonie. Alle Faktoren des Naturheilverfahrens. Hervorragende Erfolge. — Elektrisches Licht. Elektrische Lichtbäder. — Preis per Tag 6 Fr. inkl. Arzt und aller Anwendungen. Kurarzt: Dr. med. Fuchs. Man verlange Prospekte vom Inhaber: **Fr. Fellenberg.**

KERN & CIE.
mathemat.-mechanisches Institut
[OV 689] **Aarau.**
— 18 Medaillen. —
Billige Schul-Reisszeuge
Preiscourante gratis und franko.
Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente und deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer geistig geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

jeder Art, speziell Kopfschmerzen, Nervosität in Folge geistiger und körperlicher Überanstrengung, Rückenmarks-krankheiten, Zuckerharnruhr, Gicht, Rheumatismen, Gliederlämmungen, Wassersucht werden sicher geheilt mit der absolut schmerzlosen elektrischen Naturheilmethode Darüber giebt Auskunft der „elektr. Hausarzt“, welcher à 1 Frs zu beziehen ist von **E. R. Hofmann**, Institut für Elektrotherapie in Bottmingermühle b Basel. (Adressen von Geheilten zu Diensten.) [OV 269]

Somatose
Hervorragendes KÄFTIGUNGSMITTEL
Regt in hohem Maasse den Appetit an.
FARBENFABRIKEN vorm. FRIEDR. BAYER & CO Elberfeld.

[O V 680]

In der Buchhandlung
J. HALLAUER, Oerlikon-Zürich
ist stets vorrätig [O V 674]
Konrad Ferdinand Meyers Schriften
9 Bände gebunden, Preis Fr. 55.—
Gottfried Kellers gesammelte Werke
10 Bände gebunden, Preis Fr. 51.—,
welche bei Bestellung sofort geliefert werden gegen monatliche Abonnementsnachnahmen von
nur Fr. 5.—
Gefl. Aufträge erbittet sich **J. Hallauer,**
Buchhandlung, Oerlikon-Zürich.

HELVETIA, — Schreibfedern —
Fabrik in Oberdiessbach.
Zahlreiche, bestens eingeführte Sorten.
Prospekte und Muster gratis. [O V 417]

Alfred Bertschinger
(vorm. J. Muggli) Telefon 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52
Pianos, Flügel,
Harmoniums
in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.
Abzahlung.
Reparaturen.
Lange Garantie.
Spezialpreise für die
Tit. Lehrerschaft.
[O V 16]

R. Trüb & Co.,
Hombrechtikon - Zürich.
Fabrik wissenschaftlicher und elektrotechnischer Apparate.
(O F 2349) Spezialität: [O V 27]
Physikalische und chemische Apparate und Gerätschaften.
Naturwissenschaftliche Präparate.
Billige Volt & Ampèremeter für jeden Messbereich, speziell für Schulen und Laboratorien.
Lieferung
kompleter Schuleinrichtungen.

Schweizerisches Medizinal- und Sanitätsgeschäft
Haussmann A.-G., St. Gallen
Basel, Davos, Genf, Zürich
empfiehlt:
Sämtliche Artikel für Kranken-, Gesundheits-, Körper-, Kinder- u. Frauenpflege. Bruchbänder, orthopädische Apparate, Leibbinden aller Systeme. Haus- und Taschen-Apothen. Verbandkästen. Röntgen-Kabinette. Desinfektions-Apparate und Spuckknäpfe, vom Schweiz. Gesundheitsamt empfohlen.
Zur Einrichtung von
Krankenmobilen - Dépôts
liefern wir alle nötigen Krankenpflege-Artikel, chirurg. Gummiwaren, Instrumente und Apparate, Sanitäts-Gerätschaften u. Verbandstoffe.
Spezialisten, Kostenvoranschläge, Illustrat. usw. auf Wunsch gratis u. franko
Verlangen Sie kostenlose Zusendung unseres Büchleins: "Was haben wir nötig in gesunden und kranken Tagen?" [O V 520]
Den Herren Lehrern gewähren wir event. spezielle Vergünstigungen.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preis ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN - BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790
empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Keh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.
Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH
auf Lager.

[O V 273]

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Wir kaufen Alle nur [O V 467]

Chocolat Sprüngli gleich vorzüglich (O F 3702)
zum Essen wie zum Trinken.

Neu! Für Schulzwecke unentbehrlich! [O V 300]

"ERASO" Amerik. Radierstift f. Hand & Maschinen-Schrift Crayon gribouillé américain.

gegen 60 Cts. in Marken durch die Generalvertretung P. Jenzer-Bloesch, Bern.

Schulheftfabrik [O V 650]

Kaiser & Co., Bern.

Kataloge und Muster franko.

Nº 218 18 334

Heintze & Blanckertz Schulfedern [O V 609]

Berlin 90 Pf. 80 Pf. 1 Mark d. Gross

amtlich geprüft und empfohlen aus der ersten und ältesten deutschen Stahlfederfabrik

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 37 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1903.

September.

Nº 9.

Die Tellsage.

Als Geschichtsstoff für das IV. Schuljahr bearbeitet.

Von J. R. Riedhauser.

(Schluss.)

Historische Ergebnisse.

1. Zum römisch-deutschen Reich gehörten: Deutschland, Österreich, die Schweiz, Italien.

2. Über dasselbe regierte ein Kaiser. Die Kaiserkrone wurde ihm in Rom vom Papste aufgesetzt.

Kaiser Friedrich II. liess seinen Sohn Heinrich über Deutschland regieren. Heinrich war deutscher König.

Der Kaiser war Anführer im Kriege. Er schickte Reichsvögte (Blutrichter) in die reichsfreien Länder. Auch die Herzöge und Äbte mussten ihm gehorchen. Er wurde von den sieben Kurfürsten gewählt.

3. Die Stadt St. Gallen und das Land um sie herum gehörte dem Fürstabt von St. Gallen.

4. Der grösste Teil der heutigen Schweiz war Untertanenland des Herzogs von Österreich, so die Städte Luzern und Zug mit ihrer Umgebung, die Länder Aargau und Thurgau.

5. Die Länder Uri und Schwyz waren reichsfrei. Sie mussten nur dem König oder dem Kaiser gehorchen. Er setzte ihnen Reichsvögte (hohe Gerichtsbarkeit). Die niedere Gerichtsbarkeit handhabten sie selbst. Im Kriege waren sie dem Kaiser zum Zuzug verpflichtet.

Die reichsfreien Länder hatten einen Freiheitsbrief. Uri erhielt ihn im Jahre 1231. Jeder neue Kaiser oder König musste die Freiheitsbriefe bestätigen, sonst hatten sie keine Gültigkeit mehr. König Albrecht bestätigte die Freiheitsbriefe der Urner und Schwyzer nicht.

6. Albrecht war nur König, denn er war nicht nach Italien gezogen und hatte die Kaiserkrone nicht erhalten. Das Herzogtum Österreich war sein Erbland. Er wollte auch Uri und Schwyz zu österreichischen Erbländern machen.

7. Wenn die Länder den König um etwas bitten wollten, schickten sie die angesehensten Männer zu ihm. Man nannte sie Boten oder Gesandte.

8. Albrecht schädigte die Urner und Schwyzer durch hohe Zölle (Zollkrieg).

9. Schusswaffe: Armbrust, Pfeile mit scharfer eiserner Spitze (Bolzen).

II. Der Bund im Rütli.

1. Ein guter Rat.

Als Gessler noch lebte, hatten die Schwyzer unter seiner Tyrannie nicht weniger zu leiden, als die Urner. Zu Steinen wohnte Werner Stauffacher. Er besass ein grosses Bauerngut und hatte an der Landstrasse ein stattliches neues Haus bauen lassen. Gessler hasste ihn, weil Werner, wie Tell, des Landes Freiheiten nicht schmälern lassen wollte.

Eines Tages sass Stauffacher vor seinem Hause im Garten. Da ritt der Landvogt über die Strasse dahin. Höflich stand Stauffacher auf, zog den Hut ab und verneigte sich. „Wem gehört dies schöne Haus?“ fragte Gessler barsch, indem er sein Ross anhielt. Werner merkte, dass der Vogt nicht bei guter Laune war und einen Vorwand suchte, um ihn zu kränken. „Dies Haus ist meines Herrn, des Kaisers, und Euer und mein Lehen,“ antwortete er bescheiden. Gessler erwiderte heftig: „Ich bin Regent im Lande an des Kaisers statt und will nicht, dass die Bauern Häuser bauen, ohne mich zu fragen, als ob sie selbst die Herren wären!“ Dann gab er dem Pferde die Sporen und sprengte davon.

Bekümmerten Herzens setzte sich Stauffacher wieder auf die Bank und verfiel in trübe Gedanken. Er wusste nun, dass Gessler ihm den Untergang geschworen hatte. So fand ihn seine Frau, Margareta. Gern hätte er ihr seinen Kummer

verheimlicht, aber sie erriet, dass ihm etwas Unliebsames begegnet war, und sprach: „Sage mir, was vorgefallen ist, wir wollen Freud und Leid miteinander teilen!“ Er erzählte ihr, wie schändlich er soeben vom Vogte behandelt worden war, und dass sie das Schlimmste zu befürchten haben. „Und willst du nun untätig zuwarten, bis dich der Landvogt ins Unglück stürzt? Der kluge Mann baut vor!“ versetzte die mutige Frau. Werner fragte: „Was soll ich denn tun?“ „Gehe nach Uri und Unterwalden, wo man über die Frechheit der Vögte ebenso empört ist, wie bei uns, und berate dich mit deinen Freunden, wie man der Tyrannie ein Ende machen könnte!“ rief Margareta. Werner musste ihr recht geben. Schnell kleidete er sich um und schlug dann den Weg nach Brunnen ein. Er wollte zuerst mit Walter Fürst reden.

2. Was Stauffacher von Konrad Baumgarten erzählte.

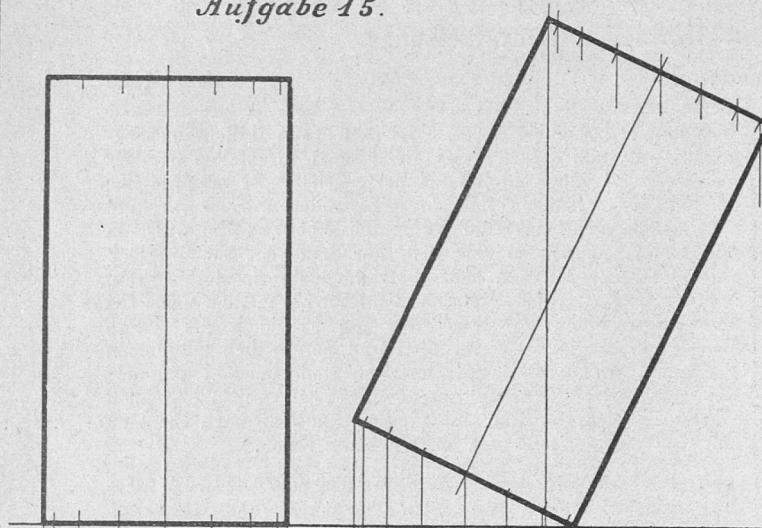
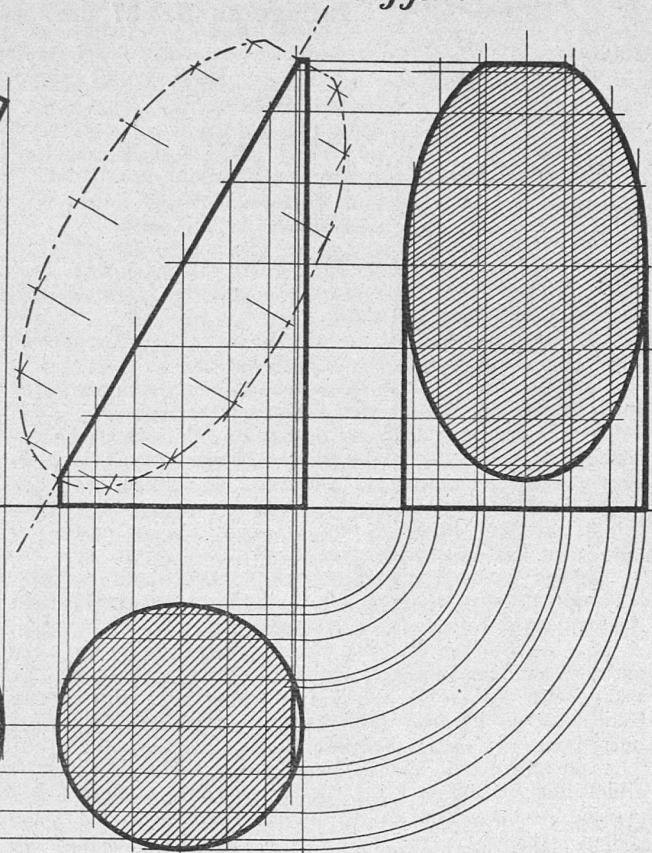
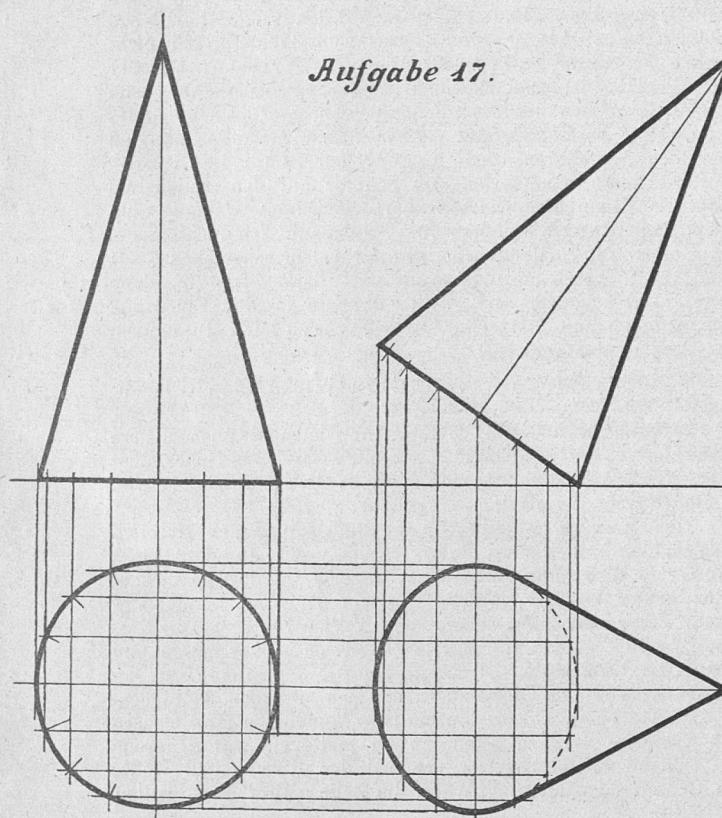
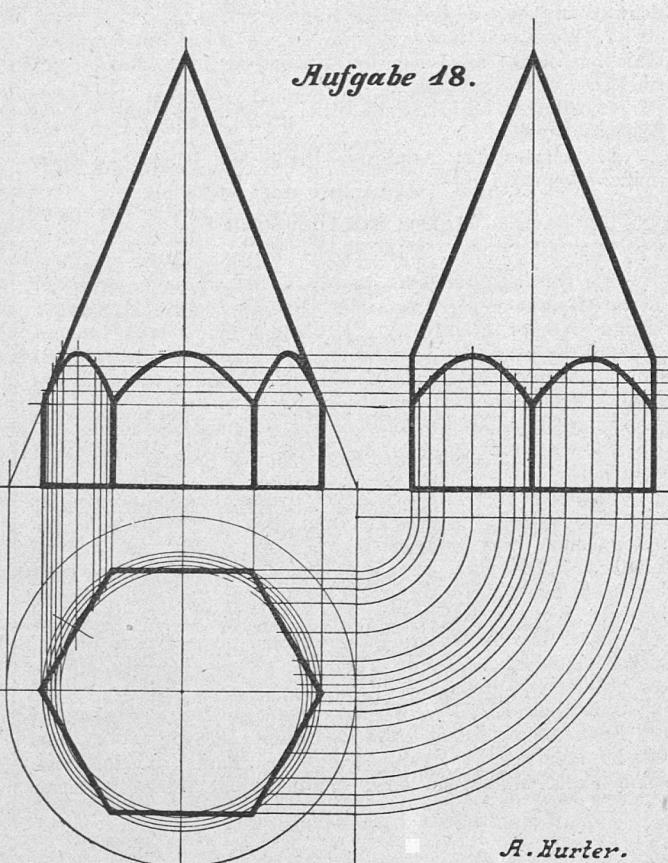
In Altdorf war alles in grosser Aufregung, denn eben hatte Gessler den Hut auf dem Marktplatz aufstellen lassen. Stauffacher wurde noch bestärkt in seinem Vorhaben, solcher Übermut war nicht mehr zu ertragen. Walter Fürst begrüsste Werner mit herzlicher Freude. Stauffacher sprach: „Das Unglück des Vaterlandes führt mich her. Drangsal hab' ich zu Hause verlassen, Drangsal find' ich hier. Und wie Gessler in Schwyz und Uri, so treiben es die Vögte in Unterwalden. Habt Ihr schon vernommen, wie Wolfenschiessen, der auf der Burg Rossberg regierte, endlich den verdienten Lohn empfangen hat?“ Da Walter Fürst noch nichts erfahren hatte, fuhr Stauffacher fort:

„Wolfenschiessen trat in das Haus Konrad Baumgartens zu Altzellen in Nidwalden. Der Mann war nicht daheim, und nun beleidigte der übermütige Tyrann Baumgartens Frau mit wüsten Reden und brachte sie in grosse Angst. Sie liess jedoch nichts merken und tat, als ob sie in der Küche etwas zu besorgen habe. Während der Vogt in der Stube wartete, sprang sie in den nahen Wald, wo ihr Mann Holz fällte, und erzählte ihm alles. Baumgarten hasste den Vogt schon lange bis aufs Blut. Als er erfuhr, dass selbst die Frauen nicht sicher seien, geriet er in solche Wut, dass er sofort mit der Axt ins Haus stürzte und dem Vogt den Schädel spaltete. Dann floh er an den See, denn die Knechte des Obervogtes Landenberg verfolgten ihn. Aber niemand wollte mit ihm über den See fahren, denn es war ein Sturm im Anzuge. Umsonst flehte Baumgarten den Schiffer auf den Knien um Rettung. Schon nahten Landenbergs Knechte. Da kam zum Glück Tell, Euer Schwiegersohn. Er besann sich nicht lange. „In Gottes Namen denn, ich will's mit meiner schwachen Kraft versuchen,“ sprach er und sprang mit Baumgarten in einen Kahn. Durch Sturm und Wellen brachte er den Flüchtling nach Brunnen und führte ihn in der Nacht zu mir. In meinem Hause ist er gut versteckt.“

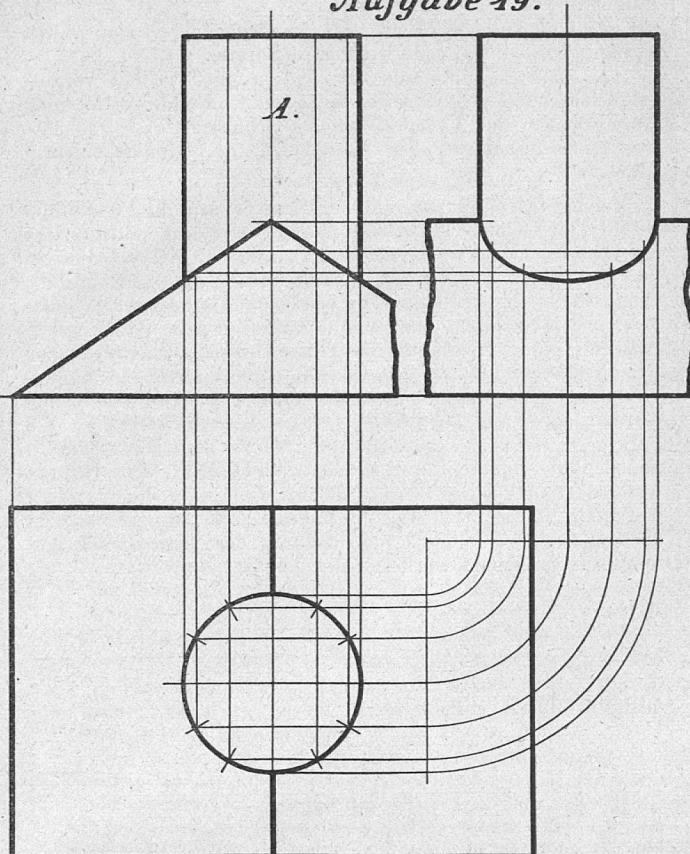
3. Was Stauffacher von Heinrich Anderhalden erzählte.

Walter Fürst fragte: „Habt Ihr vielleicht auch neuere Nachrichten aus Obwalden?“ „Ja, ich weiss etwas Neues, aber nichts Gutes,“ sprach Werner. „Was ist's? Erzählt!“ rief Walter Fürst. Stauffacher berichtete:

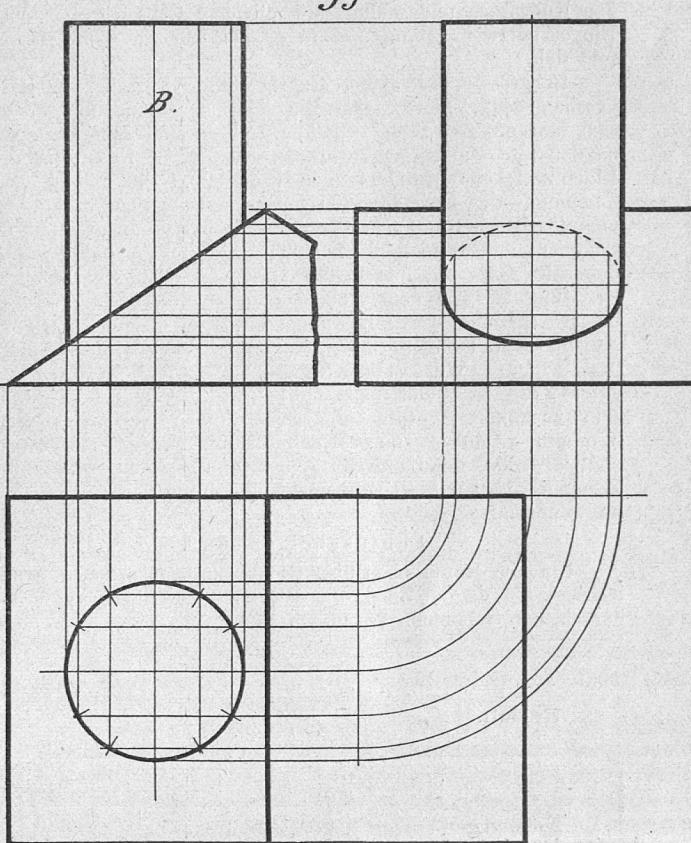
„Im Melchtal wohnte der wohlhabende Bauer Heinrich Anderhalden mit seinem Sohn Arnold. Der Jüngling hatte ein Verbot übertreten. Mit einer kleinen Geldbusse wäre er dafür genug bestraft gewesen. Allein der Vogt Landenberg hasste Vater und Sohn, denn beide wollten von dem Anschluss Unterwaldens an das Herzogtum Österreich nichts wissen und hatten die Landsleute vor diesem Schritte gewarnt. Nun benutzte der Vogt die Gelegenheit, um sich an ihnen zu rächen. Er schickte einen Knecht hin mit dem Befehl, ein Paar Ochsen aus Heinrichs Stall zu holen. Vater und Sohn waren gerade mit Pflügen beschäftigt, da erschien der Knecht und wollte die Ochsen losspannen. „Wenn die Bauern Brot essen wollen

Aufgabe 15.*Aufgabe 16.**Aufgabe 17.**Aufgabe 18.*

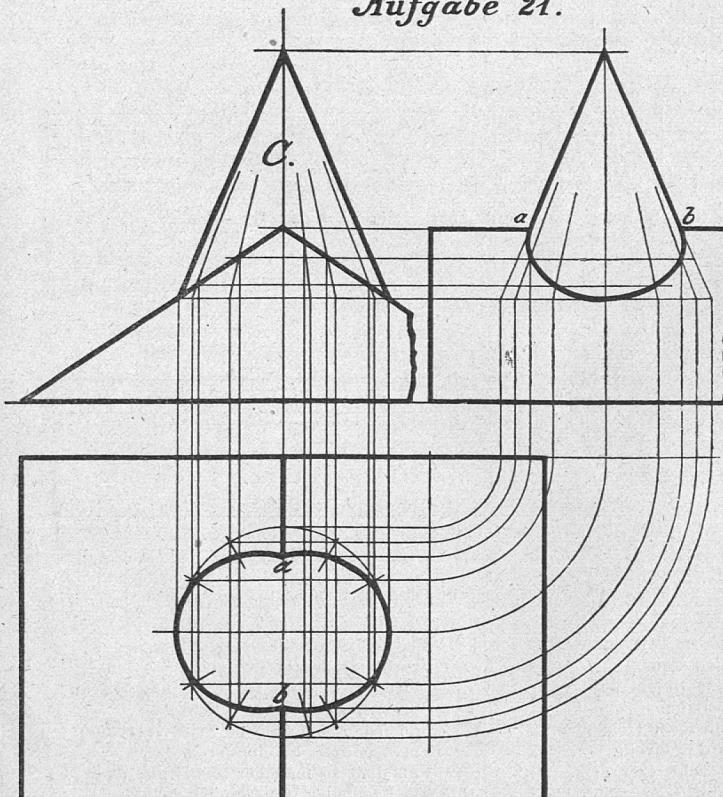
Aufgabe 19.



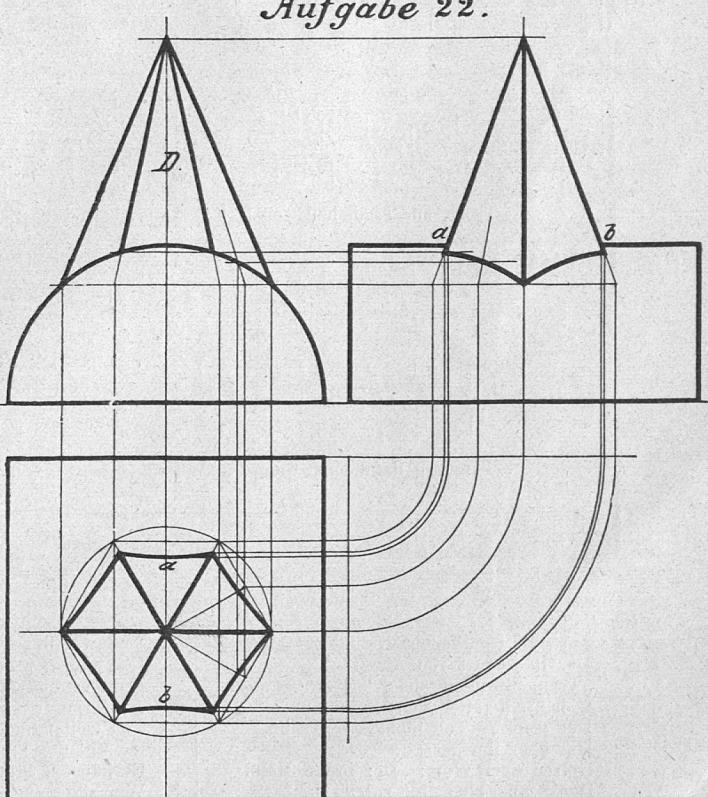
Aufgabe 20.



Aufgabe 21.



Aufgabe 22.



so können sie den Pflug selber ziehen," sagte er höhnisch. Das wollte sich Arnold nicht gefallen lassen. Er sprang auf den Knecht zu und schlug ihm mit dem Ochsenstecken einen Finger entzwei. Dann steckte er eine Summe Geld zu sich und floh."

In grosser Aufregung fragte Walter Fürst: „Sagt, was geschah dem Vater?“ — „Ihn lässt der Landenberger vor sich führen. Zur Stelle schaffen soll er ihm den Sohn, und da der alte Mann mit Wahrheit schwört, er habe von dem Flüchtlings keine Kunde, da lässt der Vogt die Folterknechte kommen.“ Erschrocken rief Walter Fürst: „O still, nichts mehr!“ Doch Stauffacher erzählte noch lauter: „Ist mir der Sohn entgangen, so hab' ich dich! Lässt ihn zu Boden werfen, den spitz'gen Stahl ihm in die Augen bohren —“ Da stürzte ein Jüngling aus dem Nebenzimmer hervor, fasste Werner beim Arm und rief mit schmerzbewegter Stimme: „In die Augen, sagt Ihr? In beide Augen?“ — Verwundert fragte Stauffacher: „Wer ist der Jüngling?“ Walter Fürst rief: „Der Sohn ist's, der bejammernswerte!“ Während Arnold sein zuckendes Antlitz mit den Händen verbarg, sprach Werner: „Ach, ich muss Euern Kummer noch vergrössern, denn alles hat der Landvogt ihm geraubt. Nichts hat er ihm gelassen, als den Stab, um nackt und blind von Tür zu Tür zu wandern.“

Schlussbemerkung.

Um den Raum nicht über Gebühr zu beanspruchen, breche ich hier ab, da die Ziele, die ich im Auge habe, schon aus dem bisher Gebotenen ersichtlich sind:

1. Darbietung des Stoffes in lebensvoller, packender Darstellung.

2. Gute Charakteristik der handelnden Personen durch häufige Anwendung der direkten Redeweise.

3. Sichere Einprägung der Anführungssätze mit vorausgehendem und nachfolgendem Erzählsatz, mit Punkt (Komma), Ausrufzeichen und Fragezeichen am Schluss.

4. Sicherheit in der Anwendung der Höflichkeitsform „Ihr“.

Jeder Abschnitt wurde vom Lehrer auf die Wandtafel geschrieben, nachdem der Stoff durch darstellenden Unterricht erarbeitet worden war. Hierauf wurde er gelesen, einzeln und im Chor, schwierige Wörter und Wendungen erklärt, ebenso neue Erscheinungen in bezug auf Orthographie, Satzbau und Interpunkt. Dann schrieben die Schülerinnen Abschnitt für Abschnitt ins Geschichtsheft, eine treffliche Übung im Schönschreiben, da das Kind immer die muster gültigen Formen des Lehrers vor Augen hat. Die Abschriften wurden sorgfältig korrigiert. Da bei diesem Verfahren die Sprache mindestens soviel gewinnt, als die Geschichte, dürfen unbedenklich einige Sprachstunden per Woche dazu benutzt werden. Vorzuziehen wäre freilich, wenn man den Schülern den Stoff in ausführlicher, fesselnder Darstellung gedruckt in die Hand geben könnte, weil dadurch das zeitraubende Abschreiben vermieden würde.



Die Treib. (Jugendchor.)

Frisch.

(Vervielfältigung erlaubt.)

1. Der Föhnsturm fährt vom Al-pen-saum auf U-ris See her-ein. Du Fährmann dort im Wel-len-schaum, zur

A

Treib, zur Treib lenk ein! So floh vor Zei-ten manch ein Boot zum sichern Schif-fer-haus, zu

steuern dann nach Kampf und Not ins Le-ben neu hin-aus.

(Beim zweistimmigen Gesang wird bei A die Note der 3. Stimme gesungen.)

2. Zur Treib entfleucht, vom Vogt gejagt,
Der Baumgart von Alzell.
„Trotz Sturmgebraus frisch auf, gewagt,
O helft, o rettet schnell!“
Der wack're Tell nicht lange sass,
Hat über ihn gesetzt,
Getreu dem Wort: „Der brave Mann
Denkt an sich selbst zuletzt!“

3. Und was der wack're Tell vollbracht,
Hat mancher noch getan.
Fuhrrettend aus in Sturm und Nacht
Auf grausiger Todesbahn.
Von schlichtem, biederem Heldensinn
Ist still die Treib durchweht.
Es hausten brave Schweizer drin,
Wie alte Sage geht.

4. Wir feiern grosses Heldenamt,
Erprob't in lauter Schlacht.
Doch jenem auch sei Preis und Ruhm,
Der still sein Werk vollbracht.
Und drum, du schönes Schweizerhaus
Am See dort, an der Treib,
Von dem so mancher Held fuhr aus
Als Kleinod uns verbleib!

Gröbli, Degersheim.